

Schulentwicklungsplan 2015

Schulentwicklungsplan Wedel 2015

Der Rat hat am 13.03.2014 strategische Ziele zu 7 Handlungsfeldern beschlossen. Die Handlungsfelder können Überschneidungen ausweisen oder auch Zielkonflikte auslösen. Das gilt insbesondere für das Handlungsfeld Finanzen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzen die mögliche konkrete Umsetzung der strategischen Ziele.

Aus fachlicher Sicht ergeben sich im Rahmen der SEP folgende Notwendigkeiten. Die Realisierbarkeit der entsprechenden Maßnahmen hängt von den verfügbaren Ressourcen ab. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist erforderlich.

1. Die Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) sollte zusätzlich zu den für 2015/16 bereitgestellten zwei Einheiten zwei weitere mobile Klassenräume im Schuljahr 2016/17 erhalten. Mit diesen insgesamt vier weiteren Räumen können die dreizügige Oberstufe und eine vierte 10. Klasse betrieben werden.
2. Die Stadt sollte eine feste bauliche Lösung an der GHS anstreben. Ziel der Baumaßnahme sollte sein, mindestens die vier mobilen Klassenräume zu ersetzen, möglichst aber weitere Räume für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Differenzierungsräume zu gewinnen. Ein Beschluss über den tatsächlich möglichen Umfang könnte dann nach Abschluss der Detailplanung 2016 erfolgen.
3. Es ist mittelfristig sinnvoll, die vier mobilen Klassenräume an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) durch eine feste bauliche Lösung zu ersetzen und möglichst noch zwei Gruppenräume bzw. Räume für DaZ-Beschulung zusätzlich zu errichten. Planungsmittel sollten für die Haushalte 2016 oder 2017 vorgesehen werden.
4. Die Moorwegschule (MWS) benötigt vorübergehend ab dem Schuljahr 2015/16 bis zu vier weitere Klassenräume, dauerhaft über das Schuljahr 2019/20 hinaus einen zusätzlichen Klassenraum. Einen Klassenraum schafft die Schule, indem sie ab Sommer 2015 einen Fachraum umwidmet. Zum Schuljahr 2016/17 werden zwei weitere Klassenräume benötigt, ab Sommer 2017 noch zwei oder drei Klassenräume (auch für DaZ-Beschulung). Eine feste bauliche Lösung wird zunächst nicht vorgeschlagen, dazu ist der langfristige Bedarf zu unsicher (siehe auch Pkt. 5). Zu dieser Problematik gibt es momentan keine Lösung, es wird aber eine erarbeitet werden müssen, damit alle Schülerinnen und Schüler adäquat beschult werden können.
Es sollte außerdem ein größeres Lehrerzimmer bereitgestellt werden.
Zur Schulkinderbetreuung MWS siehe Pkt. 6.
5. Eine Entscheidung über ein Grundschulangebot im Baugebiet Wedel Nord ist derzeit nicht notwendig. Bei entsprechendem Bedarf ist eine Lösung im Zusammenhang mit MWS und Altstadtschule (ATS) weiter möglich, da an der MWS zunächst keine feste bauliche Lösung vorgeschlagen wird.
6. Die steigende Schülerzahl an der MWS lässt erwarten, dass auch die Nachfrage nach Schulkinderbetreuungsplätzen steigen wird. Dieser etwaige Bedarf ist unter Pkt. 4 nicht berücksichtigt. Falls 1-2 zusätzliche Gruppen notwendig werden sollten, könnten/ müssten diese in der Pestalozzischule (PLS) angesiedelt werden. Auch in die PLS umziehen muss während der Umbauphase wahrscheinlich ab Sommer 2016 die SKB-Gruppe in der DRK-Rettungswache.
7. Die Verwaltung sollte ein Konzept zur IT-Ausstattung der Schulen (Hardware und Wartung/ Support) erstellen lassen. Entsprechende Mittel sind bisher nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen.

1. Einführung

Die bildungspolitischen Leitentscheidungen trifft der Gesetzgeber des Landes Schleswig-Holstein. Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz - SchulG - gilt seit dem 9. Februar 2007. Es wurde in den vergangenen Jahren mit den zugehörigen Erlassen und Verordnungen ständig weiterentwickelt.

Der Rat der Stadt Wedel hat im März 2014 im Handlungsfeld 1 diese strategischen Ziele beschlossen:

- Die Stadt Wedel gewährleistet bedarfsgerechte Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.
- Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsoorientierten Ausbau der Ganztagesbetreuung.
- Die Stadt Wedel unterstützt wohnortnahe lebenslanges Lernen.
- Die Stadt Wedel sorgt für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für gerechte Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten.
- Die Stadt Wedel berücksichtigt bei ihren bildungs- und kulturpolitischen Entscheidungen Inklusion und Barrierefreiheit.

Diese Ziele sollen in operativen Zielen und Maßnahmen für einzelne Produkte (z.B. Schulen) konkretisiert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass Zielkonflikte insbesondere mit dem strategischen Handlungsfeld Finanzen geklärt werden müssen.

Die Stadt Wedel hat in den vergangenen Jahren mit ihren bildungspolitischen Entscheidungen grundsätzlich deutliche Prioritäten gesetzt. Stichworte sind hier Ausbau der Gebundenen und Offenen Ganztagschulen, Schulkinderbetreuung und Schulsozialarbeit. Wir sind im Projekt „Bildungslandschaften zwischen den Meeren“ Modellkommune des Landes Schleswig-Holstein. Der Dialog mit den Bildungsakteuren hat zu einer „Agenda für Bildung“ geführt, die im Februar 2011 vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlossen wurde (s. Anhang).

2. Ziel der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt hat sich bisher schon ganz erheblich zu ihrer Verantwortung als Schulträger bekannt. Die gesellschaftliche bzw. kommunalpolitische Entwicklung endet selbstverständlich nie, neue Anforderungen sind aufgetreten wie Umsetzung der Inklusion und DaZ (Deutsch als Zweitsprache). So war der aktuelle Anlass für diese Schulentwicklungsplanung der neuzeitliche Raumbedarf an einigen Schulen.

Schülerzahlen und deren Entwicklung und der Bedarf an Räumen für Klassen, Fachunterricht, Ganztag/ Schulkinderbetreuung, DaZ und Differenzierung sind der eigentliche Kern der Betrachtung dieser Schulentwicklungsplanung. Im Bereich der Sachausstattung gerät das Thema IT-Ausstattung an Schulen immer stärker in den Fokus.

Der Schulentwicklungsplan (SEPI) soll in möglichst knapper Form

- Hinweise zur räumlichen und personellen Ausstattung jeder Schule liefern,
- die Entwicklung der Schülerzahlen darstellen,
- etwaige Perspektiven bzw. Alternativen aufzeigen und damit
- Entscheidungsprozesse im Handlungsfeld Bildung unterstützen.

Zur Erstellung des Plans wurden die Schulleitungen befragt.

3. Aufgaben des Schulträgers

Diese gesetzlichen Aufgaben hat der Schulträger gemäß Schulgesetz und trägt die Kosten für:

1. die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes (SEPI) und die Beteiligung an einem SEPI auf Kreisebene,
2. die örtliche Planung und Bereitstellung der Schulgebäude und -anlagen,
3. die Stellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals,
4. die Deckung des Sachbedarfs für den Schulbetrieb.

Die Schulentwicklungsplanung ist für den Schulbau, die Standortplanung und die Genehmigung der Schulaufsicht die rechtliche Grundlage, um einen ausgewogenen Bestand des örtlichen Bildungsangebotes zu sichern; der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben und mit dem Kreis abzustimmen. Der Schulträger hat die Aufgabe, für einen bedarfsgerechten Schulbau und einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu sorgen; die kommunale Schulentwicklungsplanung soll als Vorsorgeplanung sicherstellen, dass der erforderliche Schulraum in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße zur Verfügung steht.

Die Genehmigung der Schulaufsicht erfolgt, wenn für die Errichtung oder Änderung einer Schule ein öffentliches Bedürfnis besteht und die Mindestgröße eingehalten wird. Der Schulträger ist verpflichtet, eine Schule zu errichten und zu unterhalten, wenn die Genehmigung durch die Schulaufsicht erteilt worden ist.

Die Kreise sind verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots einen Schulentwicklungsplan zu erstellen, fortzuschreiben und mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Eltern sollen für ihre Kinder die Schule frei wählen können unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Der Schulträger unterstützt und schafft ein wohnortnahe leistungsfähiges Schulangebot.

Die Stadt Wedel ist Schulträger von drei Grundschulen (ASS= Albert-Schweitzer-Schule, MWS= Moorwegschule, ATS= Altstadtschule), der EBG= Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, der GHS= Gebrüder-Humboldt-Schule (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe), des JRG= Johann-Rist-Gymnasium und der PLS= Pestalozzischule (Förderzentrum mit Förderschule).

4. Einwohnerentwicklung

Für die politische Entscheidungsfindung ist wichtig zu wissen, wie viele Kinder in den relevanten Jahrgängen mittel- bis langfristig in der Stadt wohnen werden. Entscheidend für die Voraussage des Raum- bzw. Schulbedarfs sind die Annahmen darüber, wie die Einwohnerentwicklung verlaufen wird. Die Ist-Zahlen der Einwohnerstatistik bilden die Basis, weil diese Kinder bereits in der Stadt leben (s. Anhang).

Die Prognose zur Einwohnerentwicklung geht bis zum Jahr 2030 für den Kreis Pinneberg von einer leichten Steigerung der Einwohnerzahlen und der Zahl der Gesamt-Haushalte aus. Allerdings wird wohl die Zahl der Haushalte mit Kindern etwas zurückgehen. Die Frage ist nur, wie stark Wedel davon betroffen ist. Die Unsicherheit der Prognosezahlen lässt für eine Raumplanung, bei der es um einzelne Klassenräume und jedenfalls momentan nicht etwa um ganze Schulen geht, Raum für Interpretationen.

Die Grundannahme der Verwaltung ist: Die Schülerzahlen aller Jahrgänge bleiben auch nach 2021 in etwa auf dem Niveau des Schuljahres 2020/21. Etwaige „Demographieverluste“ werden ausgeglichen durch Zuzug.

Diese Annahme beruht auf den Auswertungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, wonach der Wanderungssaldo aus Zuzügen und Fortzügen in Wedel seit 2005 durchgehend positiv ist und den Verlust aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung ausgleicht, sogar zu einem leichten Bevölkerungsanstieg führt. Im Jahr 2013 zeigten sich je nach Altersstruktur differenzierte Werte: Besonders hohe Zuwanderungssalden zeigten sich bei den 35-49jährigen deutschen Männern

(+63) sowie 25-39jährigen Frauen (+99). Im Zusammenhang mit dem Saldo der zugewanderten Kinder bis 14 Jahren (+48) könnte dies ein Indiz dafür sein, dass Wedel Zuwachs durch Familien erhält. Daneben besteht aber auch ein besonders hoher Zuwanderungssaldo bei den über 65jährigen (+81), was mit der hohen Anzahl an Plätzen in Alterspflegeheimen zusammen hängen könnte. Die Zuwanderung durch Ausländer liegt mit +352 etwas über der Zuwanderung durch Deutsche mit +303 im Jahr 2013. Bei der Gruppe der Ausländer verzeichnen die mobilen 20-49jährigen Männer (+149) und die 20-49jährigen Frauen (+88) die stärkste Zuwanderung. Regional betrachtet werden die meisten Zuwanderungsgewinne aus Hamburg erzielt, der Saldo mit Schleswig-Holstein war dagegen negativ. Die höchsten Abwanderungssalden sind bei den Jugendlichen zu verzeichnen, die vermutlich im Rahmen von Ausbildung/Studium die Stadt verlassen.

Die Bevölkerungspyramide 2014 (siehe Anhang) weist zwei Spitzen auf. Hierzu zählt neben der Gruppe der 40-65jährigen die Gruppe der 70-80jährigen mit 4.689 Personen. In den kommenden 10 Jahren wird diese Personengruppe durch die natürliche Alterssterblichkeit stark abnehmen. Es könnte ein Generationenwechsel stattfinden; dann ggf. freiwerdender Wohnraum könnte weitere Zuzüge von Familien insbesondere aus Hamburg nach sich ziehen.

Das Durchschnittsalter liegt im Jahr 2014 in Wedel bei 45,87 Jahren. Im Jahr 2006 lag es bei 45,10 Jahren. Im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge wird das Durchschnittsalter weiter ansteigen. Jedoch könnte man vermuten, dass durch Zuwanderung von Familien der Anstieg des Durchschnittsalters abgeschwächt wird. Ebenso kann angenommen werden, dass durch Ausweisung neuer Baugebiete die Zahl junger Menschen steigt und somit positiv auf die Entwicklung des Durchschnittsalters Einfluss nimmt.

Wedel profitiert vor allem von seiner geografischen Lage zu Hamburg und könnte es schaffen, den durch demographischen Wandel bevorstehenden Bevölkerungsrückgang mit den Zuwanderungen auszugleichen. Die Stadt will attraktiv sein und für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur Sorge tragen. Das kann in einer prosperierenden Metropolregion gelingen, in der die Kommunen allerdings auch Konkurrenten im Angebot der sozialen Infrastruktur sind. Ein deutlicher Bevölkerungsanstieg und damit deutlich steigende Schülerzahlen sind auf Grund des demographischen Wandels jedoch nicht zu erwarten.

Detaillierte Informationen zu Prognosezahlen für Wedel finden sich auch auf der Website der Bertelsmann-Stiftung (www.wegweiser-kommune.de).

Mit Stand Juni 2015 geht die städtische Planung bei Wohnungsbauprojekten (> 15 Wohneinheiten) von insgesamt 1.962 WE aus. Davon werden 760 WE mit einem Zeithorizont der Umsetzung von bis zu 5 Jahren gesehen. Für ca. 1.200 WE besteht eine langfristige Perspektive ab 5 Jahren (z.B. Baugebiet Wedel Nord).

5. Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die Schülerzahlen sind der Einwohnerstatistik entnommen. Sie zeigen für den Grundschulbereich einen Anstieg in den nächsten drei Jahren, sinken dann wieder auf das Niveau des Schuljahres 2014/15. Von einem nachhaltigen Rückgang gegenüber diesem Jahr kann daher nicht die Rede sein. Allerdings gibt es 2020/21 insgesamt wahrscheinlich weniger Schülerinnen und Schüler in der Stadt als noch z.B. im Jahr 2006.

Bei der Nachfrage nach Schulen und Schulformen ist das sich ständig ändernde Wahlverhalten der Eltern zur Schullaufbahn ihrer Kinder zu berücksichtigen, das vom örtlichen und regionalen Bildungsangebot sowie der Entfernung des Wohnsitzes zur Schule, aber insbesondere auch von der Einschätzung der Schule durch die Eltern abhängig ist. Das durchschnittliche Schulformwahlverhalten im Land Schleswig-Holstein muss deshalb nicht zwangsläufig auch örtlich gelten, wenn auch der Trend erkennbar ist, dass die Eltern für ihre Kinder einen möglichst hohen Bildungsabschluss anstreben. Es gibt rechtlich gesehen keine Schulbezirke mehr, auch die Grundschulen können grundsätzlich frei gewählt werden. Weil das so ist, hat der Schulträger kaum Möglichkeiten, die Schülerströme zu lenken.

Es ist auch möglich, dass Hamburg seine Schulen für Kinder aus dem Umland (gegen Zahlung von Schulkostenbeiträgen) öffnet ab 2017. Ob diese noch theoretische Möglichkeit irgendwann in einer planungsrelevanten Größenordnung berücksichtigt werden muss, ist ungewiss.

Zusätzlich müssen Anforderungen aus den Bereichen Inklusion, DaZ und Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.

Der bisher vom Land verwaltete kommunale Schulbaufonds existiert nicht mehr und wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder aufgelegt werden.

Alle Tabellen zu den Schülerzahlen sind jeweils inklusive der DaZ-Schülerinnen und -Schüler zu lesen. Die Angaben zu den Klassen beziehen sich auf Regelklassen, hinzuzurechnen wären dann jeweils die (Klassen-)räume für DaZ-Beschulung (ATS +2, ASS +1-2, EBG +2, JRG +1).

Signifikant ist, dass die Grundschulen infolge der notwendigen Integrations- bzw. Inklusionsbeschulung die Durchschnittszahl der Kinder pro Klasse in den letzten zehn Jahren um ca. 10% absenken mussten. Der Bedarf an Klassenräumen hat sich demnach erhöht, aber auch der Bedarf an Differenzierungsräumen.

SJ	ATS			MWS			ASS			alle		
	Kinder	Klassen	Ø									
2006/07	346	15	23,07	393	17	23,12	442	20	22,10	1.181	52	22,71
2007/08	325	15	21,67	385	16	24,06	424	20	21,20	1.134	51	22,24
2008/09	332	15	22,13	360	16	22,50	412	19	21,68	1.104	50	22,08
2009/10	342	16	21,38	340	15	22,67	359	17	21,12	1.041	48	21,69
2010/11	361	17	21,24	321	15	21,40	367	18	20,39	1.049	48	21,85
2011/12	364	17	21,41	301	14	21,50	350	17	20,59	1.015	48	21,15
2012/13	355	17	20,88	300	14	21,43	378	18	21,00	1.033	49	21,08
2013/14	356	17	20,94	305	14	21,79	431	19	22,68	1.092	50	21,84
2014/15	348	16	21,75	325	15	21,67	433	20	21,65	1.106	51	21,69
2015/16	357	16	22,31	354	16	22,13	432	21	20,57	1.143	54	21,17
2016/17	347	16	21,69	372	17	21,88	424	21	20,19	1.143	55	20,78
2017/18	337	16	21,06	404	19	21,26	412	21	19,62	1.153	57	20,23
2018/19	304	15	20,27	384	17	22,59	410	20	20,50	1.098	53	20,72
2019/20	303	15	20,20	375	17	22,06	404	20	20,20	1.082	52	20,81
2020/21	319	15	21,27	342	16	21,38	416	21	19,81	1.077	52	20,71

Für die weiterführenden Schulen zeigt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt wird die Schülerzahl nicht erheblich sinken. Unklar ist das Schulwahlverhalten. Welches Kind soll an welche Schule? Das ist Entscheidung der Eltern. Der Schulträger kann und muss entscheiden, in welcher Weise den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Soll jedes Kind die Schulform bzw. die Oberstufe seiner Wahl in Wedel besuchen können? Diese Frage ist inzwischen so beantwortet, dass der Bedarf einer zusätzlichen Oberstufenbeschulung im Gemeinschaftsschulbereich anerkannt wird und zunächst hierfür an der GHS mobile Klassenräume bereitgestellt werden.

Die konkrete Verteilung der Kinder auf die weiterführenden Schulen ist detailliert nicht vorhersagbar. Deshalb wird hier auf eine Prognose verzichtet, weil auch die Entwicklung des Umlandes mit einbezogen werden müsste. Diese wird die Aufgabe zukünftiger Entwicklungsbetrachtungen sein müssen, wenn auch das Schulamt des Kreises Pinneberg seine Schulentwicklungsplanung wieder intensiviert. Dies wurde für die nächste Zukunft angekündigt.

SJ	EBG			GHS			JRG			alle		
	Kinder	Klassen	Ø									
2006/07	771	34	22,68	634	24	26,42	1.012	32	31,63	2.417	90	26,86
2007/08	720	34	21,18	655	28	23,39	1.042	32	32,56	2.417	94	25,71
2008/09	697	33	21,12	679	28	24,25	1.034	32	32,31	2.410	93	25,91
2009/10	686	31	22,13	684	28	24,43	1.039	37	28,08	2.409	96	25,09
2010/11	618	29	21,31	690	29	23,79	1.043	40	26,08	2.351	98	23,99
2011/12	572	26	22,00	702	29	24,21	1.080	42	25,71	2.354	97	24,27
2012/13	547	27	20,26	710	29	24,48	1.059	42	25,21	2.316	98	23,63
2013/14	492	25	19,68	726	29	25,03	1.005	43	23,37	2.223	97	22,92
2014/15	518	25	20,72	723	31	23,32	1.023	40	25,58	2.264	96	23,58
2015/16	530	25	21,20	750	32	23,44	1.000	40	25,00	2.300	97	23,71

Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler

	ATS	MWS	ASS	Summe GS	EBG	GHS	JRG	PLS	Summe SEK	alle
SJ	Kinder									
2006/07	346	393	442	1.181	771	634	1.012	48	2.465	3.646
2007/08	325	385	424	1.134	720	655	1.042	37	2.454	3.588
2008/09	332	360	412	1.104	697	679	1.034	42	2.452	3.556
2009/10	342	340	359	1.041	686	684	1.039	40	2.449	3.490
2010/11	361	321	367	1.049	618	690	1.043	47	2.398	3.447
2011/12	364	301	350	1.015	572	702	1.080	56	2.410	3.425
2012/13	355	300	378	1.033	547	710	1.059	46	2.362	3.395
2013/14	356	305	431	1.092	492	726	1.005	43	2.266	3.358
2014/15	348	325	433	1.106	518	723	1.023	36	2.300	3.406

6. Sachstand Inklusion und DaZ

„Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht)“.

Mit dieser Generalklausel, die seit 1990 im § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) enthalten ist, erteilt der Gesetzgeber allen Schulen des Landes den Auftrag, gemeinsamen Unterricht vorrangig anzustreben und immer dann zu realisieren, wenn es für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler mit Behinderung gut ist und die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Diese Vorschrift gilt unabhängig vom Alter oder der Behinderungsart für alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf und für alle Schularten.

§ 4 Abs. 13 des Schulgesetzes konkretisiert den Auftrag: „Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund“.

Die Umsetzung der Inklusion schreitet auch in Wedel voran, beeinflusst die Schullandschaft in hohem Maße und stellt alle an Bildung Beteiligten in den Schulen und ihre Kooperationspartnerinnen und -partner im Sozialraum vor große Herausforderungen.

Denn die vom Land geforderte Umsetzung von Inklusion in der Schule berücksichtigt nicht die allgemeine Entwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein mit dem Ausbau der Offenen und Gebundenen Ganztagschulen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich inklusive Beschulung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verwirklichen lässt.¹

¹ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1500/drucksache-17-1568.pdf> Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1280, Bericht der Landesregierung, 2011, S.34

Die Schulen allerdings stellen fest, dass schon die vorhandenen Ressourcen nicht für eine adäquate Prävention und sonderpädagogische Förderung im Unterricht ausreichen. Dieses Ressourcenkontingent berücksichtigt nicht den Anstieg von Kindern mit sozial- emotionalen Förderbedarf und auch nicht, dass inklusive Beschulung sich nicht allein auf den Unterricht bezieht. Kinder mit Förderbedarf (und Inklusion meint nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern auch Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe an inklusiver Bildung aus anderen Gründen gefährdet ist, wie z.B. Armut, Migrationshintergrund etc.) finden sich in offenen und gebundenen Ganztagschulen nicht nur im Rahmen des Unterrichtes. Sie werden auch in der Mittagszeit betreut, gehen in der Schule essen, werden in Schulkinderbetreuungen/ Betreuten Grundschulen betreut und nehmen an Kursangeboten im Rahmen des Ganztages teil.

Alle diese Angebote werden nicht durch Sonderpädagogen betreut und gestaltet, sondern überwiegend durch engagierte Menschen, die häufig, mit Ausnahme in den kostenpflichtigen Betreuungsangeboten, keine grundlegende pädagogische Ausbildung haben.

In Wedel gibt es eine gut ausgebauten Schullandschaft mit 2 Gebundenen Ganztagschulen (Albert-Schweitzer- Schule und Ernst-Barlach- Gemeinschaftsschule), 3 Offenen Ganztagschulen (Moorwegschule, Altstadtschule, Pestalozzischule), einer teilgebundenen Ganztagschule (Gebrüder- Humboldt- Schule) und einem Gymnasium mit vielfältigen Arbeitsgemeinschaften und Projekten im Nachmittagsbereich.

Das Förderzentrum (Stand Juli 2015) betreut ca. 200 Präventionskinder (aufgeteilt in * (geringer Präventionsbedarf) und *** (hoher Präventionsbedarf)) und 160 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (21 in der PLS, 12 im Schultraining und 127 in der Integration an den Schulen).

Schülerinnen und Schüler mit Präventionsbedarf

Altstadtschule: 70 Kinder

Albert- Schweitzer- Schule: 80

Moorwegschule: 50

davon ca. 50 % ***-Kinder (mit schweren Auffälligkeiten)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Johann- Rist- Gymnasium	6 SuS
Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule	47 SuS
Gebrüder- Humboldt- Schule	42 SuS
Altstadtschule	13 SuS
Albert- Schweitzer- Schule	16 SuS
Moorwegschule	3 SuS

Diese Kinder und Jugendlichen haben nicht nur im Rahmen des Unterrichts einen Förderbedarf, sondern auch, wenn sie Kursangebote nutzen und/ oder in die Schulkinderbetreuung gehen. Die Differenzierung des Unterrichtes und sonderpädagogische Förderung als zentrale Gestaltungsmerkmale von Inklusion können im Rahmen des Ganztagesangebotes, also in den Kursen und der Schulkinderbetreuung nicht geleistet werden. Die Verringerung der Gruppenstärke bzw. Anzahl der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ist in der Regel aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht möglich. Das bedeutet, dass die nicht oder wenig ausgebildeten Kursleitungen in den Wedeler Ganztagen auch häufig mit der Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Kursen überfordert sind. Teilweise führt das soweit, dass diese Kursleitungen keine weiteren Kurse anbieten, weil die Durchführung so schwierig ist und zur Unterstützung nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen.

DaZ-Beschulung ist als Teil der Inklusion zu sehen und kommt als neue Herausforderung auf Schulen und Stadt immer stärker zu. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst mit der deutschen Sprache vertrauter werden, bevor sie in den Regelklassen Unterricht erhalten. Das bedeutet, dass im Idealfall an den jeweiligen Schulen gesonderte Räume zur Verfügung stehen, um diese DaZ-Maßnahmen durchzuführen. DaZ-Zentrum ist für den Grundschulbereich die ATS. Die Kinder werden dort zunächst vorgestellt und dann den Maßnahmen/ Klassen zugeordnet, z.Z. an ATS und ASS. DaZ-Zentrum für den SEK I-Bereich ist die EBG. Auch dort werden die Kinder zunächst vorgestellt und dann auf die Maßnahmen/ Klassen an EBG, JRG und GHS verteilt.

Es gibt derzeit noch (Juli 2015) 2 DaZ-Klassen an der ATS, eine an der ASS und 3 Klassen an der EBG (eine davon ausgelagert an das JRG).

Für das Schuljahr 2015/16 wird es an der ASS eine weitere Klasse geben, und auch an der EBG soll eine weitere Maßnahme etabliert werden. Auch an der GHS wird zum Schuljahr 2015/16 eine DaZ-Klasse eingerichtet, zunächst übergangsweise in einem Raum der PLS.

An den Schulstandorten kann die Stadt jedoch kurzfristig über das dann erreichte Maß hinaus keine weiteren Räume bereitstellen. Wir werden prüfen, ob an anderen Standorten Räume vorhanden sind. Das integrative Konzept mit einem fließenden Übergang in die Regelklassen ließe sich bei externer Beschulung aber nur schwer oder gar nicht aufrechterhalten.

An der Altstadtschule werden aktuell (Juli 2015) 29 Kinder in den beiden DaZ-Klassen beschult (maximale Aufnahme eigentlich 24 Kinder).

Die 13 Schülerinnen und Schüler der ASS verbleiben an der Schule.

An der EBG sind zurzeit (Juli 2015) folgende Schülerinnen und Schüler DaZ zugeordnet:

DaZ Stufe I (Basis)	11 SuS (Betreuung am JRG)
DaZ Stufe II (Aufbau)	14 SuS
DaZ Stufe III (Integration)	9 SuS

Die 11 Schülerinnen und Schüler, die am JRG beschult werden, werden sukzessive fast alle wieder in die EBG integriert und dort den Regelklassen zugeordnet

Zusammengefasst ergibt sich folgende Klassen-/Maßnahmenzahl an den Standorten zum Schuljahr 2015/16 (Stand Juli 2015):

ATS: 2; ASS: 2; EBG: 3; JRG: 1; GHS: 1; gesamt: 9.

Aus heutiger Sicht werden weitere Maßnahmen nötig sein, da die Flüchtlingszahl voraussichtlich steigen wird.

Auch die DaZ-Kinder und -Jugendlichen, die ja nicht nur eine Sprachproblematik haben, sondern oft aus Krisengebieten mit ihren Familien nach Deutschland flüchten und damit eine besonders starke seelische Belastung erfahren haben, sind nach dem Verständnis der Kultusministerkonferenz von Behinderung bedroht und bedürfen einer besonderen Unterstützung².

Diese kann in der Regel im Rahmen des Ganztages im Freizeitbereich und in den Kursangeboten nur unzureichend geleistet werden, weil weder ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, noch das vorhandene Personal speziell ausgebildet ist für die unterschiedlichen Förderbereiche und Problematiken.

Insgesamt ist die psychische und physische Belastung für die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Kursleitungen, für die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Schulen, aber auch für die Kinder und Jugendlichen angestiegen.

Inklusion bedeutet nicht nur, dass ein Kind unabhängig von seiner Behinderung in das Regelschulsystem aufgenommen werden kann. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen so sein, dass alle Kinder und Jugendlichen inklusiv beschult werden können, und diese Teilhabe am schulischen Angebot für alle bezieht sich eben auch auf die Bereiche Ganztag mit dem Kursangebot und die Schulkindertbetreuung.

Die gegenwärtigen Inklusionsbemühungen unserer Schulen werden durch unzureichende Personalressourcen im Lehrerbereich, hier insbesondere bei Sonderschullehrerinnen und -lehrern, fehlende Aus-

² <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1500/drucksache-17-1568.pdf> Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1280, Bericht der Landesregierung, 2011, S. 8/ Fußnote

und Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte, sowie die Ausblendung des Ganztages und der Schulkinderbetreuung erheblich erschwert.

7. Räumliche Anforderungen einer inklusiven Schule

Im Buch "Schulen planen und bauen" kam ein Autorenteam der Montag-Stiftungen zu folgender Schlussfolgerung:

„Pragmatisch lassen sich zwei Ebenen der Inklusion im Hinblick auf ihre räumlichen Implikationen darstellen: Zum einen ist da die harte Frage der Barrierefreiheit, die sich an ganz konkreten Anforderungen festmachen lässt: Erschließung, Bewegungsflächen, Öffnungsmaße, Leitsystem, Bedienelemente etc. Zum anderen gilt es eine Fülle von weichen Kriterien für die Unterstützung heterogener Gruppen zu beachten. Die Forderung nach Öffnung und Differenzierung (etwa durch eine Clusterbildung) erhalten hier nochmals eine zusätzliche und zwingende Begründung, da sich in der inklusiven Schule das Spektrum der Lernformen deutlich erweitert.“³

Der Raumbedarf einer inklusiven Schule wird in dem oben benannten Artikel differenzierter dargestellt. Allerdings erscheint auch hier eine frühzeitige konzeptionelle Planung notwendig. Folgende Fragen könnten sich stellen:

- Was muss räumlich gesichert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht aufgrund ihrer Behinderung und ggf. eines erhöhten Assistenzbedarfs vom Besuch einer Grundschule oder weiterführenden Schule ausgeschlossen werden?
- Wie sind das Ziel einer wohnortnahmen, integrativen Förderung und Prävention sowie die Bündelung von Unterstützungsangeboten schulischer und außerschulischer Art zu erreichen?
- Müssen alle Schulstandorte alle räumlichen Anforderungen erfüllen oder können Schulen mit speziellen Förderschwerpunkten eingerichtet werden?

Die Wedeler Schulen sind nicht komplett barrierefrei.

8. Schulassistenzen

Das Land stellt Mittel für Schulassistenzen bereit und hatte angeboten, diesen Personenkreis durch die Schulträger anstellen zu lassen. Wedel hat sich, wie auch die anderen Kommunen im Kreis Pinneberg, entschlossen, die Trägerschaft nicht zu übernehmen, sondern diese beim Land zu belassen. Dadurch entsteht kein Personalkostenrisiko, die Betreuung der Kinder wird dennoch sichergestellt. Das weitere Besetzungsverfahren ist noch unklar. Auf Wedel würden ca. 2,5-3 Vollzeitstellen an den Grundschulen entfallen. Es gibt bereits Überlegungen des Landes, Schulassistenzen in künftigen Schuljahren auch für den Sek I-Bereich zur Verfügung zu stellen. Sehr diskutiert wird derzeit die Zukunft der Schulbegleitungen, auf die es einen Rechtsanspruch nach SGB VIII gibt. Sinnvoll könnte sein, im Zusammenhang mit Schulassistenz Pool-Lösungen zu schaffen, um die Kräfte sinnvoll einzusetzen. Dazu gibt es derzeit keine konkreten Umsetzungsvorschläge.

9. Kooperatives Schultraining

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird auch in Wedel als 4. Standort im Kreis Pinneberg das kooperative Schultraining angeboten. Das kooperative Schultraining richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe (max. 12 Schülerinnen und Schüler/ 6 Primarstufe, 6 Sekundarstufe), die aufgrund erheblicher persönlicher, sozialer oder psychischer Auffälligkeiten temporär nicht an einer Regelschule beschult werden können und aus dem Regelschulsystem ausgegliedert werden müssen. Das Ziel der Maßnahme ist die Reintegration in den Schulalltag.

Der Hauptstandort der Maßnahme (Träger: Verein für Jugendhilfe, Kostenträger: Kreis Pinneberg/ Land SH, Wedel stellt die Räume) ist die Pestalozzischule. Für die Integration in den Schulalltag benötigt das Kooperative Schultraining zwei Partnerschulen, eine Grundschule und eine weiterführende Schule. Hierfür haben sich die Moorwegschule und die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule zur

³ http://www.uni-koeln.de/hf/konstrukt/reich_works/aufsatze/reich_81.pdf

Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass gleich von welcher Schule die betroffenen Schülerinnen und Schüler kommen, sie in den Partnerschulen beschult und integriert werden. In beiden Schulen wird jeweils ein Raum für die Maßnahme vorgehalten.⁴

10. AWO-Tagesgruppe

Seit dem 01.02.2012 befindet sich die AWO- Tagesgruppe in den Räumlichkeiten der Albert-Schweitzer- Schule, ab 01.08.2015 findet die Betreuung in den Räumen der PLS statt.

In Tagesgruppen nach § 32 KJHG werden bis zu 12 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren für einen Teil des Tages betreut und gefördert. Die Kinder kommen aus allen Schulen direkt nach Schulschluss zur Gruppe und bleiben dort montags bis donnerstags bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr, leben aber weiterhin in ihren Familien. Die Kinder besuchen etwa 2 Jahre die Gruppe.

Es können Kinder aufgenommen werden, die Probleme im Sozial- und Lernverhalten sowie im emotionalen und psychomotorischen Bereich haben. Dabei handelt es sich z. B. um Zurückgezogenheit, wenig Selbstvertrauen, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen und aggressive Verhaltensweisen. Voraussetzung für eine Betreuung in der Tagesgruppe ist, dass ein Bedarf für Hilfe zur Erziehung gemäß § 32 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorliegt. Die diesbezügliche Prüfung erfolgt durch das Jugendamt.

Die Zielsetzung der Arbeit liegt darin, die Familien in die Lage zu versetzen, wieder eigenständig ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen.⁵

Aufgrund der räumlichen Enge wechselt die AWO- Tagesgruppe ab dem Schuljahr 2015/16 ihren Standort und geht in die Pestalozzischule.

Mit diesen beiden Maßnahmen des Jugendamtes (kooperatives Schultraining und AWO- Tagesgruppe) sind die Raumkapazitäten der PLS zu einem großen Teil ausgenutzt. Auch die Schulsozialarbeit benötigt die Räumlichkeiten der PLS im Rahmen der Tätigkeit, für die schulübergreifende Gruppenarbeit und Dienstbesprechungen. Weiterhin wird die PLS von den Sonderschullehrkräften genutzt.

11. Ganztagsbetrieb

ASS und EBG sind Gebundene Ganztagschulen gemäß Förderprogramm des Landes aus dem Jahr 2008. Insgesamt werden im Land 9 Schulen in dieser Weise betrieben. Hinzu kommt die GHS, die als „alte Gesamtschule“, jetzt Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, teilgebunden arbeitet. Davon gibt es in SH insgesamt 22, so dass landesweit von 31 (teil-) Gebundenen Ganztagschulen die Rede ist.

ATS, MWS und PLS sind Offene Ganztagschulen. Sie bieten an drei Tagen nachmittags freiwillige Zusatzangebote an.

Das JRG entwickelt sich zu einer Schule mit Ganztagsbetrieb, ohne einen entsprechenden formellen Status anzustreben.

Die Ganztags-Betreuungsangebote werden vom Land finanziell gefördert und sind Teil des schulischen Konzeptes. Trägerin des Angebotes ist die Stadt Wedel. Es existieren feste Kooperationen mit Musikschule, Volkshochschule, Wedeler TSV, SC Rist, Kinder- und Jugendzentrum, „Teestube“ der Christuskirche sowie anderen Vereinen und Privatpersonen.

Alle Schulen bieten Mittagsverpflegung an.

Für Oktober 2015 ist die Evaluation des gebundenen Ganztages (ASS und EBG) mit allen Beteiligten bzw. Entscheidern vorgesehen.

⁴ Nähere Informationen zu der Maßnahme befinden sich im Steckbrief kooperatives Schultraining im Anhang

⁵ <http://www.awo-sh.de/de/jugend-familie/kreis-pinneberg/item/697-tagesgruppe.html>

12. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird an allen Schulen geleistet. Es stehen derzeit 6,8 Stellen zur Verfügung, der Betreuungsschlüssel beträgt ca. 1:500.

Personalverteilung Wochenstunden (Koordination durch 1-408)						
ATS	ASS	MWS	EBG	PLS	GHS	JRG
30	30	30	50	30	69	30

Alle Schulleitungen betonen die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, die unbedingt ausgeweitet werden müsste.

13. Schulkinderbetreuung

Die Schulkinderbetreuung (SKB) ist seit Jahrzehnten stetig wachsender Bestandteil der städtischen Bildungslandschaft. Sie wird an allen drei Grundschulen angeboten. Derzeit gibt es 10 Gruppen sowie die Modulgruppe an der ASS. Betreut werden ab dem Schuljahr 2015/16 ca. 690 Schülerinnen und Schüler, das sind unter Berücksichtigung des gebundenen Ganztages ASS ca. 60% aller Grundschülerinnen und Grundschüler, an ATS und MWS beträgt der Betreuungsgrad ca. 35%.

Für das Schuljahr 2015/16 ist insgesamt kein zusätzlicher Bedarf feststellbar.

Für die Jahre 2016/17 und 2017/18 muss Vorsorge getroffen werden für die MWS, da dort die Schülerzahlen vorübergehend steigen.

Für die ATS wird kein zusätzlicher Bedarf gesehen, allerdings sind alle Kapazitäten und Möglichkeiten ausgeschöpft, so dass eine Ausweitung aus heutiger Sicht auch gar nicht möglich wäre.

Für die ASS wird ebenfalls kein Zusatzbedarf gesehen. Die Modulgruppe könnte allerdings (bei personeller Verstärkung) ohne zusätzlichen Raumbedarf erweitert werden.

Vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt Wedel muss die Kostenentwicklung der letzten Jahre gebremst werden. Ggf. muss der Rat für die weitere Entwicklung Prioritäten setzen.

14. Fortschreibung der Beträge für die Bereiche Ganztags, Schulsozialarbeit und Schulkinderbetreuung (Planzahlen, ab 2011/14 Doppik)

Jahr	Ertrag			
	Ganztag	SSA	SKB	Summe
2009	53.300	40.000	219.000	312.300
2010	80.700	40.000	233.400	354.100
2011	124.600	100.000	127.600	352.200
2012	125.300	140.000	156.800	422.100
2013	125.300	165.000	156.800	447.100
2014	123.900	125.000	242.700	491.600
2015	134.800	125.000	432.500	692.300
Jahr	Aufwand			
	Ganztag	SSA	SKB	Summe
2009	201.100	196.000	487.000	884.100
2010	302.500	258.000	564.300	1.124.800
2011	553.700	308.000	848.300	1.710.000
2012	677.500	419.700	920.200	2.017.400
2013	708.800	396.500	952.600	2.057.900
2014	884.200	651.200	1.000.500	2.535.900
2015	1.013.300	736.400	1.280.800	3.030.500
Jahr	städtischer Anteil			
	Ganztag	SSA	SKB	Summe
2009	147.800	156.000	268.000	571.800
2010	221.800	218.000	330.900	770.700
2011	429.100	208.000	720.700	1.357.800
2012	552.200	279.700	763.400	1.595.300
2013	583.500	231.500	795.800	1.610.800
2014	760.300	526.200	757.800	2.044.300
2015	878.500	611.400	848.300	2.338.200

	Stellen 2015	Anzahl Beschäftigte (ohne FSJ/BFD)
KiJuZ (Ganztag)	0,20	2
Musikschule (Ganztag)	1,00	3
Stadtbücherei (Ganztag)	0,37	2
Schulen (Ganztag)	16,11	29
Schulsozialarbeit	6,80	9
Schulkinderbetreuung	11,15	26
Summe	35,63	71

15. Hausmeister

Personalverteilung Wochenstunden						
ATS	ASS	MWS	EBG	JRG	GHS	PLS
44	39	39	85,5	103,33	68,5	20

Die Schulhausmeister wohnen auf dem jeweiligen Schulgelände. Die Anforderungen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ in den letzten Jahren gestiegen. Die Gebäudeflächen haben sich vergrößert, der Ganztagsbetrieb schränkt die Arbeitsfähigkeit, insbesondere bei geräuschintensiven Tätigkeiten oft ein. Insbesondere die ASS sieht Mehrbedarf an Hausmeisterstunden.

16. Sekretariate

Schulen gleichen organisatorisch kleinen Unternehmen. Die Leitung muss ein breites Spektrum an administrativen, erzieherisch/pädagogischen und unterrichtlichen Aufgaben erfüllen. Zur Unterstützung ist die Schulleitung auf Schulsekretariate angewiesen.

Die Schulverwaltungen in den Kommunen sind mit dafür verantwortlich, den kommunalen Bildungsauftrag umzusetzen und sicherzustellen, dass lokal die Basis für die Zukunft unserer Kinder gesichert und gepflegt wird.

Die Schulsekretariate spielen eine Schlüsselrolle in den Schulen. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülerschaft, Eltern, Hausmeistern, Externen (Unternehmen, Ärzten, Polizei, Ordnungsdienste etc.) und außerschulischen Bildungspartnern (wie z.B. der Jugendhilfe, Sportvereinen, kirchlichen Organisationen).

Von außen und aus Sicht der Schule, der Schülerschaft und der Eltern betrachtet, werden die Schulsekretariate sicherlich der Schule und nicht der Kommunalverwaltung zugeordnet. Sie sind Dienstleister für die Schule selbst - damit für die Schulleitung, die Lehrkräfte sowie die Schüler- und Elternschaft vor Ort - und zugleich für den Schulträger. Die Qualität von Dienstleistungen eines Schulsekretariates ist ein wichtiger Baustein für einen gut funktionierenden Schulbetrieb. Ohne diese Unterstützung würde vieles im Schulalltag nicht funktionieren oder müsste ggf. von der Schulleitung oder den Lehrkräften selbst wahrgenommen werden.

Ungeachtet dessen sind die Kommunen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten für die Schulsekretärinnen personalwirtschaftlich und finanziell verantwortlich. Die Beschäftigten in Schulsekretariaten sind formell Teil der Kommunalverwaltung.

Die Klärung und Vereinbarung von Leistungen eines Schulsekretariates ist die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule (vertreten durch die Schulleitung) und damit zugleich die Grundlage für eine Stellenbemessung.

Arbeitsorganisation und technische Ausstattung sind für Schulsekretariate von zentraler Bedeutung. Mehr als noch vor 20 Jahren beeinflussen technische Rahmenbedingungen die Leistungserstellung in puncto Schnelligkeit und Vernetzung innerhalb der Schule, zu anderen Verwaltungseinheiten sowie zu Externen, wie z. B. Eltern und Unternehmen.

Der Kernbestand des Leistungsspektrums von Schulsekretariaten ist seit Jahren unverändert. Folgende Entwicklungen haben in den letzten Jahren jedoch für Schulen und damit auch für Schulsekretariate zu Veränderungen im Leistungsspektrum geführt:

- Budgetierung, Doppik und neues Finanzwesen in den Kommunalverwaltungen
- Schulbudgets
- Schulversuche und Änderungen der Schulstrukturen
- Einführung von Integrationsklassen und Inklusion

- Erhöhung der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund
- Ausweitung der Ganztagsbeschulung
- umfassendere Angebote zur schulischen und außerschulischen (außerhalb der eigenen Schulzeit) Betreuung
- verstärkte Selbstverwaltung der Schulen.

Die Stundenverteilung für die Sekretariate stellt sich wie folgt dar:

Personalverteilung Wochenstunden						
ATS	ASS	MWS	EBG	PLS	GHS	JRG
25	28	25	59,4	22	52	61

Eine Umfrage im Kreis Pinneberg aus dem Jahr 2013 hat ergeben, dass die Stadt Wedel sich in der Personalbemessung bei den Grundschulen und dem Gymnasium im unteren Drittel befindet (AZ pro Schüler) und bei den Gemeinschaftsschulen und dem Förderzentrum im Mittelfeld.

Die Schulleitungen weisen immer wieder darauf hin, dass die Sekretariatsstunden den Anforderungen angepasst werden müssten. Dem ist die Stadt in der Vergangenheit auch in Teilen nachgekommen. Insbesondere an den gebundenen Ganztagschulen sollte eine genauere Bedarfsprüfung erfolgen. Ziel muss sein, jedenfalls während des Schulganztages eine Sekretariatsöffnung zu gewährleisten, die anforderungsgerechten Service ermöglichen kann.

Die Verwaltung und Betreuung der DaZ-Schülerinnen und -Schüler bzw. der Eltern bedeutet eine inhaltliche und sprachliche Herausforderung für die Kolleginnen, ist allerdings auch eine zusätzliche zeitliche Beanspruchung der Sekretariate, die über das übliche Maß hinausgeht.

17. Schullastenausgleich

Im Geltungsbereich des Schulgesetzes haben die Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen als Schullastenausgleich an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen, dessen Höhe jährlich von der Verwaltung aufgrund des gemäß der doppischen Buchführung ermittelten Aufwandes festgesetzt wird. Im Jahr 2014 hat die Stadt Wedel Schulkostenbeiträge in Höhe von 788.000 € für die Gastschüler erhalten und für den Besuch auswärtiger Schulen Schulkostenbeiträge in Höhe von 74.000 € gezahlt.

Durch die Neugestaltung des Schullastenausgleichs tätigt der Schulträger seine Investitionen in eigener Entscheidung. Neben der Grundfinanzierung für den Betrieb der Schule (laufende Kosten der Schulen und Verwaltungskosten des Schulträgers) beinhaltet der Schullastenausgleich auch die (pauschalierten) Investitionskosten.

Nach der letzten Mitteilung des Landes besuchen 203 Schülerinnen und Schüler aus Wedel eine Ersatzschule außerhalb Wedels. Das Land hat von der Stadt Wedel als Wohnortgemeinde 2014 eine Kostenerstattung in Höhe von 162.000 € eingefordert. Das betrifft Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Für Wedeler Schülerinnen und Schüler, die Hamburger Schulen besuchen, hat die Stadt im Jahr 2014 32.300 € gezahlt.

Strittig ist derzeit noch, ob die Wohnsitzgemeinden auch Schulkostenbeiträge an den Kreis Pinneberg für den Besuch der Heideweg-Schule in Appen-Etz zahlen müssen. Auf Wedel entfielen dafür dann jährlich ca. 120.000 €.

18. Schülerbeförderung

Für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist der Schulträger der aufnehmenden Schule Träger der Schülerbeförderung und hat den Teil der Schülerbeförderungskosten zu tragen, der nach Abzug der Eigenanteile und des Kreisanteils verbleibt.

Die Schülerbeförderungskosten der Stadt Wedel betragen 2014 für eigene Schülerinnen und Schüler ca. 13.000 € und für auswärtige Schülerinnen und Schüler 121.400 €. Zu den Kosten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler haben die Eltern eine Eigenbeteiligung von 15.000 € geleistet, und der Kreis hat einen Anteil von 70.000 € übernommen.

19. Schulische IT- und Medienausstattung

Die Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hard- und Software sind ein fester Bestandteil von Schule geworden. Kommunale Schulträger wie auch das Land Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um die Schulen mit funktional sinnvoller IT-Ausstattung auszurüsten und deren Betreuung sicherzustellen. Dabei hat sich gezeigt, dass die bereits im Jahr 2003 erstmals veröffentlichten gemeinsamen Ausstattungsempfehlungen für Schulträger und Schulen eine hilfreiche Leitlinie für die Investitionen in eine verlässliche und effiziente IT-Ausstattung in Unterricht und Verwaltung der Schulen waren. Mittlerweile liegt eine überarbeitete Version der Ausstattungsempfehlung vor. Diese soll den bisherigen Weg der landesweiten Standardisierung konsequent fortsetzen und konkrete Lösungen für die IT-Infrastruktur und Ausstattung vorschlagen. Der zentrale Grundsatz dabei ist aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit die konsequente Trennung von Verwaltung und pädagogischer IT-Ausstattung. Für den Bereich der pädagogischen IT-Ausstattung gilt außerdem, dass möglichst auf Schulträgerebene eine Medienentwicklungsplanung durchgeführt werden sollte. Diese dient dazu, dass die Schulen eine an ihr Medienkonzept angepasste Ausstattung erhalten, die wiederum durch konsequente Standardisierung effizient beschafft, eingerichtet und gewartet werden kann.

Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken ist inzwischen fester Bestandteil des schulischen Alltags geworden. Nicht jeder technische Trend ist jedoch für die Nutzung in der Schule sinnvoll oder datenschutzrechtlich zulässig. Es ist erforderlich, die wichtigen technischen Trends für Schulen zu erkennen, die Möglichkeiten und den Nutzen technischer Entwicklungen für den Schulalltag und insbesondere die damit verbundenen Anforderungen an und Auswirkungen auf die schulische Infrastruktur zu erkennen. Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur erfordert vorausschauendes Handeln und zum Teil teure und langfristige Investitionen. Umso wichtiger ist hier der Einsatz zukunftsfähiger und wartungssamer IT-Lösungen, die mit möglichst geringen finanziellen und personellen Folgekosten für den Schulträger und die Schule verbunden sind. Für eine moderne IT-Ausstattung der Schulen zu sorgen, stellt für den Schulträger eine große Herausforderung dar.

Mit dem zunehmenden Einsatz von IT-Lösungen nimmt jedoch auch die Abhängigkeit von der Technik zu, so dass es nicht nur um einen möglichst reibungslosen Tagesbetrieb, sondern zunehmend auch um eine möglichst schnelle Wiederherstellung ausgefallener Technik, Programme und Daten geht. In kritischen Bereichen sollte der Betrieb daher durch entsprechende Verträge und Vereinbarungen abgesichert werden.

Die Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule wird weiter zunehmen. Langfristig werden Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer über eigene digitale Arbeitsgeräte verfügen und diese auch in unterrichtlichen Zusammenhängen nutzen. Der zunehmende Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht erfordert langfristige Investitionen in den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen kabelgebundenen und WLAN-Netzwerkstruktur in der Schule.

Schulen benötigen professionelle Lösungen für Schulnetzwerke, welche die notwendigen pädagogischen, administrativen (datenschutz-) rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen ausreichend klären. Dazu zählt unter anderem, dass Sicherheitsupdates und Softwareinstallationen weitgehend automatisiert regelmäßig an allen Rechnern installiert werden können.

Medienentwicklungsplanung auf Schulträgerebene hilft Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die technische Betreuung kann aufgrund einheitlicher Strukturen zentral und damit kosteneffizienter organisiert werden. Auch die Beschaffung wird durch einheitliche Konzepte einfacher und kostengünstiger. Grundlage der Medienentwicklungsplanung sind die unbedingt erforderlichen pädagogischen Konzepte der Schulen.

Im Frühjahr 2015 hat eine Begehung der einzelnen Schulstandorte stattgefunden. Teilnehmer waren die jeweiligen Schulleitungen, die PC-Verantwortlichen der Schulen, der betreuende Dienstleister und der Fachdienst 1-40. Hierbei wurden die jeweiligen Erfordernisse für eine adäquate Ausstattung (gem. Ausstattungsempfehlung des IQSH) besprochen. Entsprechende Beschaffungen würden/ müssten sich über mehrere Jahre hinziehen und nach Prioritäten gestaffelt sein. Es besteht momentan ein erheblicher Investitionsstau, der sich auf Grund der prekären Haushaltssituation des Schulträgers in den letzten Jahren in jeder Schule aufgebaut hat. Die in den kommenden Jahren neu zu beschaffenden Geräte müssen kontinuierlich ausgetauscht werden, um den Stand aktuell zu halten. Die Verwaltung hält es für erforderlich, zu diesem Handlungsfeld eine eigenständige Entwicklungsplanung in Form eines IT- und Medienkonzeptes, möglicherweise auch über eine externe Beratung, zu erarbeiten.

20. Bauunterhaltung und Investitionen

Ist-Investitionen (Bau) an Schulen 2005 - 2014 (2015)

Die Tabelle zeigt, dass die Stadt in den vergangenen 10 Jahren im Schulbereich erhebliche Investitionen getätigt hat. Erweiterungen um Ganztagsbereiche und die Mensa am JRG waren hier die wesentlichen Maßnahmen.

Die Investitionsentscheidungen für Folgejahre (siehe oben) sind noch zu treffen und in ihrer Höhe Gegenstand der dann jeweiligen Planungen.

1. Sanierung Turnhalle ATS

2006	50.597 €
2008	56.233 €
2009	42.680 €
Gesamt	149.510 €

2. Erweiterung ATS (Ganztagesbereich)

2007	77.058 €
2008	533.066 €
2009	1.409.876 €
2010	745.102 €
2011	41.072 €
Gesamt	2.806.174 €

3. Dachsanierung MWS

2009	661.323 €
2010	883.590 €
2011	9.460 €
Gesamt	1.554.373 €

4. Erweiterung MWS (Ganztagesbereich)	
2007	9.471 €
2008	502.487 €
2009	1.291.911 €
2010	169.348 €
<u>2011</u>	<u>9.366 €</u>
Gesamt	1.982.583 €
5. Umbau und Erweiterung Regionalschule	
2009	456.535 €
2010	520.958 €
2011	2.189.005 €
2012	922.914 €
2013	324.032 €
<u>2014</u>	<u>33.900 €</u>
Gesamt	4.447.344 €
6. Umbau Innenhöfe und Studienstufe JRG	
2008	16.150 €
2009	1.088.536 €
2010	360.032 €
<u>2011</u>	<u>179.324 €</u>
Gesamt	1.644.042 €
7. Erweiterung JRG (Ganztagesbereich)	
2010	28.405 €
2011	227.950 €
2012	607.782 €
2013	1.966.554 €
2014	2.710.731 €
<u>2015 (vorauss.)</u>	<u>550.000 €</u>
Gesamt (vorauss.)	6.091.422 €
8. Dachsanierung Steinberghalle	
2009	76.481 €
<u>2010</u>	<u>476.485 €</u>
Gesamt	552.966 €
9. Dachumbau GHS	
2010	856.105 €
2011	521.573 €
<u>2012</u>	<u>22.389 €</u>
Gesamt	1.400.067 €
10. Sanierung Turnhalle PLS	
2012	300.600 €
<u>2013</u>	<u>9.980 €</u>
Gesamt	310.580 €
Summe:	20.939.061 €

Es gibt keinen „Sanierungsstau“ dergestalt, dass ein detailliertes mehrjähriges Programm aufgelegt werden müsste, um Abhilfe zu schaffen (anders als im IT-Bereich). Schwierig bleibt die Situation im Einzelfall aber trotzdem, weil die Mittel für Bauunterhaltung in den vergangenen Jahren reduziert wurden. Jährlich stehen für alle städtischen Bauten inkl. Schulen nach aktuellem Stand 0,8% des Neubauwertes als Mittel der laufenden Bauunterhaltung zur Verfügung, also ca. 1.700.000 € p.a. Das ist auf Dauer zu wenig.

Die Grundschule Altstadtschule ist seit dem Schuljahr 2007/08 „offene Ganztagschule“.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die ATS hatte zum Termin der amtlichen Schulstatistik im September 2014 348 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen (ohne DaZ) mit im Durchschnitt 21,75 Kindern pro Klasse. Zum März 2015 hat sich die Schülerzahl auf 354 erhöht, zum neuen Schuljahr wird es in etwa bei dieser Zahl bleiben. Der neue 5. Jahrgang wird mit 4 Klassen und ca. 89 Schülerinnen und Schüler starten. Die Einwohnerstatistik lässt einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen nicht erwarten. Das ist auch die Einschätzung der Schule. Die räumlichen Kapazitäten reichen für die durchgängige 4-Zügigkeit aus. Allerdings wäre eine Erweiterung auch gar nicht möglich. Die im Anschreiben der Schule benannten baulichen Notwendigkeiten bzw. die Gestaltungswünsche zu den Außenanlagen werden intern weitergeleitet.

Schulkinderbetreuung

Die ATS bietet 6 Betreuungsgruppen mit 135 Plätzen an. Zwei sind nicht direkt an der Schule angesiedelt, sondern im Heinrich-Gau-Heim und beim ASB (alte Feuerwache Pinneberger Str.). Es werden ab 2015/16 insgesamt 124 Kinder betreut (14.00 h: 32, 15.00 h: 48, 16.00 h: 44).

Inklusion/ DaZ

Die ATS ist DaZ-Zentrum für den Grundschulbereich. Sie betreibt zwei Maßnahmen in den eigenen Räumen für 29 Kinder, eine Klasse ist der ASS zugeordnet. Es besteht die dringende Notwendigkeit, eine weitere DaZ-Klasse einzurichten. Dies wird wieder in der ASS geleistet werden müssen. Das Konzept sieht bisher vor, die betreffenden Schülerinnen und Schüler sukzessive je nach Deutsch-Kenntnisstand dem regulären Schulgeschehen anzuvertrauen. An den Grundschulen gibt es jedoch keine räumlichen Möglichkeiten mehr für weitere Maßnahmen, so dass evtl. bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen auf andere Räume zurückgegriffen werden muss, so diese überhaupt zur Verfügung stehen würden.

Die Schule hat detailliert zum Thema Inklusion/ DaZ Stellung genommen (siehe Anhang).

Ganztagsbetrieb

Der offene Ganztagsbetrieb hat sich mit einem Angebot von ca. 22 Kursen plus Hausaufgabenzeit und Freies Spiel, zusammen 35 Angebote, im 2. Schulhalbjahr 2014/15 etabliert. Diese Kurse werden von ca. 250 Kindern (2.Hj. 2014/15) einfach oder mehrfach besucht, das entspricht ca. 72 % der Schülerzahl.

Schulsozialarbeit

Die Schule sieht Bedarf für eine Ausweitung der Schulsozialarbeit.

Die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule ist seit dem Schuljahr 2010/11 „Gebundene Ganztags-Schule“. Mittlerweile sind alle Jahrgänge in der gebundenen Beschulung/ Betreuung. Sie war zuvor bereits zum 01.08.2004 als „offene Ganztagschule“ genehmigt worden.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die ASS hatte zum Termin der amtlichen Schulstatistik im September 2014 433 SuS in 20 Klassen mit im Durchschnitt 21,65 Kindern pro Klasse. Zum März 2015 hat sich die Schülerzahl auf 438 erhöht, zum neuen Schuljahr werden es ca. 440 Kinder sein. Der neue 5. Jahrgang wird mit 5 Klassen und ca. 100 SuS starten. Die Einwohnerstatistik lässt einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen nicht erwarten. Das ist auch die Einschätzung der Schule.

Die Schule verfügt über 18 feste Klassenräume und 4 mobile Klassenräume ab Schuljahr 2015/16. Sie ist damit in der Lage, 21 Klassen und DaZ/ Kunst/ Lernwerkstatt zu betreiben. Die Schule ist somit nicht grundsätzlich durchgängig 6-zügig zu sehen im derzeit überschaubaren Zeitrahmen, jedoch so flexibel, in bis zu 2 Jahrgängen auch eine Sechszügigkeit zu ermöglichen (siehe hierzu auch die Tabelle im Anhang).

Der Bedarf an den jetzt bereitgestellten vier mobilen Klassenräumen, aber auch an weiteren Räumen für Differenzierung und DaZ, ist langfristig gegeben. Der Schulträger muss entscheiden, ob und ggf. wann er eine feste bauliche Lösung am Standort umsetzen will.

Die DaZ-Beschulung kann in den Räumen, die bisher die AWO-Tagesgruppe genutzt hat, und in weiteren Räumen für die derzeit ca. 13 Kinder durchgeführt werden. Es wird geprüft, ob eine weitere DaZ-Maßnahme an der Schule eingerichtet werden kann.

Die Sporthalle mit Gymnastikraum ist für die Anforderungen des gebundenen Ganztagsbetriebes inzwischen zu klein.

Ganztagsbetrieb/ Schulkinderbetreuung

Die ASS ist „Gebundene Ganztagschule“ nach einem besonderen Landesprogramm. Der Schulbesuch ist verbindlich bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr. Das Land gibt zusätzliche Lehrerstunden für dieses Modell, die Stadt hat sich verpflichtet, die Betreuung im rhythmisierten Ganztag zu sichern. Im Stellenplan sind hierzu 12,50 Stellen ausgewiesen, mit denen auch die Modulgruppe der Schulkinderbetreuung betrieben wird.

Das Schulkinderbetreuungsangebot umfasst im Anschluss an die gebundene Ganztagschule die sogenannte „Modulgruppe“. Eltern können die Zeit von Montag-Donnerstag 16.00-17.00 Uhr und/ oder freitags von 13.00-17.00 Uhr buchen. Ab Sommer 2015/16 werden ca. 60 Kinder betreut.

Es wurden im 2. Schulhalbjahr 2014/15 48 Kurse mit insgesamt 501 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Hausmeister

Die Schule weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Hausmeisterstunden und die Stunden für den Reinigungsdienst nicht auskömmlich seien.

Sekretariat

Das Sekretariat ist täglich bis 13.30/13.00 Uhr besetzt. Das ist bei verbindlichem Schulbetrieb bis 16.00 Uhr nicht nur aus Schulsicht auf Dauer zu wenig.

Die Grundschule Moorwegschule ist seit dem Schuljahr 2007/08 „offene Ganztagschule“.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die Schule ist bisher vierzügig und verfügt über 15 Klassenräume, 3 Fachräume (Musik- PC- Werkraum), 1 Raum zur Differenzierung, 1 Raum für die Wartegruppe Ganztag, 1 Snoezelen-Raum, eine Aula, eine Schulturnhalle, ein Kunststoffkleinspielfeld sowie einen Rasensportplatz (50 x 70m).

Die Schülerzahlen steigen, wenn auch vorübergehend (siehe Tabelle). Die MWS benötigt nach heutigem Kenntnisstand zeitweilig vier Klassenräume mehr. 2015/16 wird zunächst ein weiterer Klassenraum benötigt. Diesen gewinnt die Schule aus der Zusammenlegung von Forscher- und Werkraum. Zum Schuljahr 2016/17 werden zwei weitere Klassenräume benötigt, zum Schuljahr 2017/18 noch einmal zwei. Ab dem Jahr 2020/21 wird es dauerhaft immer noch Bedarf für einen weiteren Klassenraum geben. Zu dieser Problematik wird eine Lösung erarbeitet werden müssen.

Schulkinderbetreuung

Die SKB hat fünf Gruppen mit zusammen 125 Plätzen. Vier Gruppen befinden sich im Schulgebäude, eine Gruppe ist in der Rettungswache Pinneberger Straße untergebracht.

Ab Sommer 2015/16 werden 125 Kinder betreut (14.15 h: 46, 15.15 h: 36, 16.15 h: 35, 17.15 h: 8).

Ab Frühjahr/ Sommer 2016 wird wahrscheinlich die Rettungswache Pinneberger Straße umgebaut. Die dortige Gruppe kann während der Umbauphase in die PLS verlagert werden, falls das notwendig werden sollte. Unklar ist, wie stark die Nachfrage nach SKB steigt, wenn zusätzliche Kinder beschult werden. Realistisch ist sicherlich die Annahme, dass mindestens eine weitere Gruppe nötig sein wird. Neue Gruppen könnten dann ebenfalls in der PLS betrieben und ggf. bei sinkender Schülerzahl/ Nachfrage in das Schulgebäude MWS zurückgeführt werden.

Ganztagsbetrieb

Der offene Ganztagsbetrieb hat sich mit einem Angebot von ca. 50 Kursen im 2. Schulhalbjahr 2014/15 etabliert. Diese Kurse werden von ca. 260 Kindern (2.Hj. 2014/15) einfach oder mehrfach besucht, das entspricht ca. 80 % der Schülerzahl.

Schulsozialarbeit

Die Schule sieht Bedarf für eine Ausweitung der Schulsozialarbeit.

Inklusion/ DaZ

Siehe hierzu die Darstellung der Schule (Anhang).

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2009/10 zur „Gebundenen Ganztagschule“ ausgebaut worden. Mittlerweile sind alle Jahrgänge in der gebundenen Beschulung/ Betreuung.

Die Kooperationsvereinbarung zum Übergang in die Oberstufe der GHS ist im Schuljahr 2014/15 erneuert worden. Sinnvoll könnte sein, eine Vereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 Schulgesetz (*) zu schließen unter Beteiligung des Schulträgers, damit alle Beteiligten Planungssicherheit bekommen. Eine entsprechende Handreichung des Bildungsministeriums zu Inhalt und Verfahren liegt vor.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die Schule hat 530 SchülerInnen und Schüler in 27 Klassen (inkl. DaZ). Das Anwahlverhalten der Eltern hat sich sehr positiv entwickelt. Es wird zum Schuljahr 2015/16 fünf 5. Klassen geben. Die Klassenzahl ist gerade noch ausreichend. Die Schule weist aber zu Recht darauf hin, dass mehr Differenzierungs- und Gruppenräume notwendig wären.

Die Schule besuchen ca. 25 SchülerInnen und Schüler, die nicht in Wedel gemeldet sind. Die Heimatgemeinden zahlen dafür Schulkostenbeiträge, die auf Vollkostenbasis mit einer Investitionspauschale berechnet werden (2014 = 80.000 €).

Inklusion/ DaZ

Die Schule ist DaZ-Zentrum mit derzeit drei Klassen, zwei Klassen werden im eigenen Gebäude und eine am JRG betreut.

Es muss erwartet werden, dass der weitere Zuzug von Flüchtlingen auch im SEK I-Bereich weiteren Raumbedarf für DaZ-Beschulung nach sich ziehen wird. Für das kommende Schuljahr sind bereits zwei weitere Maßnahmen in Planung, eine an der EBG, eine an der GHS/PLS. Diese Kinder können nicht einfach in den Regelklassen aufgenommen werden. Der Schulträger gerät mit dieser Anforderung an den Rand seiner Möglichkeiten, auch bei den Grundschulen.

Ganztagsbetrieb

Auch das vielfältige Angebot im Ganztagsbereich bedingt eine hohe Nachfrage nach geeigneten Räumlichkeiten für die Aktivitäten. Es gab im 2. Schulhalbjahr 2014/15 58 Kurse im Ganztagsbereich, zusätzlich die Betreuung in der Mittagszeit. Thema in der politischen Beratung war bereits die Personalausstattung des Ganztages. Die Stellenzahl wurde zum Sommer 2015 um 0,5-Stelle erhöht.

Die Evaluation des gebundenen Ganztagsbetriebes ist für Oktober 2015 geplant.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist auch an der EBG unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit geworden. Insofern ist es auch nicht überraschend, dass die Schule die Notwendigkeit der Ausweitung sieht, zumal der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Beratung jedenfalls nicht abnimmt und schon jetzt nicht befriedigt werden kann.

Sekretariate

Die Stundenzumessung sollte angesichts der zeitlichen und inhaltlichen Anforderung an die im Sekretariat tätigen Kolleginnen überprüft werden. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder temporär Stundenerhöhungen genehmigt. Inzwischen ist aber notwendig, diesen Bereich grundsätzlich zu überprüfen. Die Verwaltung/ Beratung/ Elternkontakte im Bereich DaZ bedeuten eine erhebliche zeitliche und sprachliche/ psychische Belastung für die Kolleginnen.

(*) Im Einvernehmen mit dem Schulträger können GemS ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der Schulträger ist frühzeitig zu beteiligen, die jeweilige Schulkonferenz muss zustimmen. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie vom Schulträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. SchülerInnen und Schüler der GemS ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe. Diese Art der Kooperationsvereinbarung stellt somit eine höhere Verbindlichkeit dar, als die zurzeit bestehende (13.02.2015) zwischen der EBG und der GHS.

Die Gebrüder-Humboldt-Schule hatte ihren Schulbetrieb als Integrierte Gesamtschule (IGS) Wedel zum Schuljahresbeginn 1991/92 aufgenommen und ist vierzügig, mit Oberstufe und teilgebundenem Ganztagsbetrieb.

Die GHS hat 2006 das Zertifikat „Europaschule“ erhalten.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die GHS hat im Schuljahr 2014/15 723 Schülerinnen und Schüler, die in 31 Klassen beschult werden. Zum neuen Schuljahr 2015/16 hat die Schule 92 Kinder in vier Klassen aufgenommen (2x20 als I-Klassen, 2x26). Die Schule besuchen ca. 200 Schülerinnen und Schüler, die nicht in Wedel gemeldet sind. Die Heimatgemeinden zahlen dafür Schulkostenbeiträge, die auf Vollkostenbasis mit einer Investitionspauschale berechnet werden (2014 = 314.000 €).

Die Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Schularten hatte zur Folge, dass es in Wedel im weiterführenden Bereich noch zwei Gemeinschaftsschulen und das Gymnasium (G8) gibt. Die GHS führt als G9-Schule zum Abitur, die EBG bietet Beschulung bis zur 10. Klasse. Beide Schulen agieren auf den identischen rechtlichen Vorgaben des Landes. Auch vorher war es immer schon möglich, von der Ernst-Barlach-Schule weiterführend die alte Integrierte Gesamtschule oder das Gymnasium zu besuchen. Jetzt handelt es sich auch formal um die gleiche Schulart. Es bot sich deshalb an, den Schülerinnen und Schülern der EBG den Übergang zur Oberstufe an der GHS zu garantieren. Das ist auch geschehen. Beide Schulen haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der allerdings nur erfüllt werden kann, wenn auch die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Zuspruch zur Oberstufe der GHS war so groß, dass sich der Bedarf für eine dreizügige Oberstufe ergab. Aus Sicht der Stadt stellte sich die Frage, ob den Wedeler Kindern eine Oberstufe ihrer Wahl oder „nur“ die grundsätzliche Möglichkeit, das Abitur in der Stadt abzulegen, angeboten werden sollte. Es hat zu diesem Thema im Jahr 2014 mehrfach intensive Debatten im Ausschuss gegeben. Am Ende hat der Rat entschieden, der GHS die Erweiterung der Oberstufe zu ermöglichen.

Die Schule hat einen dritten Oberstufenzug eingerichtet, wodurch der Raumbedarf gestiegen ist. Um durchgängig vierzügig (auch in der 10. Klasse) in SEK I und dreizügig in der Oberstufe arbeiten zu können, benötigt die Schule vier zusätzliche Klassenräume. Nicht berücksichtigt ist hierbei ein besonderer Bedarf für DaZ-Beschulung. Die Schule erhält im Schuljahr 2015/16 zunächst zwei mobile Klassenräume, nötig sind für das Schuljahr 2016/17 weitere zwei. Es muss entschieden werden, ob und ggf. wann das Provisorium durch eine feste bauliche Lösung ersetzt werden soll. Der BKS hat hierzu in seiner Sitzung am 01.07.2015 empfohlen, umgehend mit den Planungen für eine feste bauliche Lösung im Umfang von 4-6 Klassenräumen zu beginnen. Im Jahre 2016 könnten dann die baulichen Alternativen mit den jeweiligen Kosten feststehen und ein Baubeschluss gefasst werden, Ausführung ab 2017.

Es besteht der Plan, zum Schuljahr 2015/16 eine DaZ-Klasse einzurichten, die zunächst übergangsweise einen Raum an der PLS nutzen kann.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek wurde als Informationszentrum mit Internet- und CD-ROM-Arbeitsplätzen eingerichtet und ein Konzept unter fachlicher Beratung der Stadtbücherei erstellt. Aufbau und Einrichtung des Bibliotheksbestandes erfolgte mit Hilfe der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, so dass auch im Gesamtbestand der Stadtbücherei recherchiert werden kann.

Die bisherige Unterstützung durch die Stadtbücherei sollte zum Sommer 2015 fast vollständig eingestellt werden. Der BKS hat in seiner Sitzung vom 01.07.15 entschieden, bis zum 31.12.15 die Arbeit im bisherigen Umfang fortführen zu lassen. Für das Jahr 2016 müssten dann entsprechende politische Anträge entschieden werden, um ggf. die Stunden wieder im Stellenplan zu verankern.

Schülerzahlen/ Raumversorgung

Die Schule hatte zum Termin der amtlichen Schulstatistik im September 2014 1.023 Schülerinnen und Schüler in 41 Klassen (inkl. DaZ). Zum neuen Schuljahr werden 96 Kinder in 4 Klassen aufgenommen.

Der neue Jahrgang war allerdings insgesamt in Wedel zahlenmäßig nicht sehr stark, so dass für die Folgejahre wieder mit fünf Eingangsklassen gerechnet werden muss.

Gegenwärtig besuchen ca. 200 Schülerinnen und Schüler die Schule, die nicht in Wedel gemeldet sind. Die Heimatgemeinden zahlen dafür Schulkostenbeiträge, die auf Vollkostenbasis mit einer Investitionspauschale berechnet werden (2014 = 290.000 €).

Die Schulleitung hat in ihrem Sachstandsbericht die wesentlichen Punkte benannt. Die Raumsituation wird durch den Umstieg auf G8 entlastet. Gleichwohl wären weitere Differenzierungsräume wünschenswert. Die Schule hat einen hervorragenden Anbau mit Mensa und Aula erhalten. In den Vordergrund treten nun wieder verstärkt die älteren Bauabschnitte, in denen Handlungsbedarf besteht. Das Gebäudemanagement kann allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel für Verbesserungen sorgen. Die Notwendigkeiten sind jedoch bekannt und werden berücksichtigt.

Die Förderschule läuft aus zum Ende des Schuljahres 2016/17, das Förderzentrum bleibt bestehen und bleibt unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebotes in der Stadt.

Die PLS wird zum Schuljahr 2015/16 noch 21 SchülerInnen in zwei Klassen unterrichten. Bereits zum kommenden Schuljahr wird der offene Ganztagsbetrieb eingestellt, der seit dem Jahr 2007 offiziell vom Land genehmigt war.

Das Förderzentrum hat eine Neukonzeptionierung seiner Arbeit vorgenommen. In den Räumen des Förderzentrums Wedel soll es das Angebot einer befristeten Beschulung geben. Das Angebot soll sich an Schülerinnen und Schüler in schwierigen und belastenden schulischen Situationen an der Regelschule (alle Schularten) mit folgendem Rahmen richten.

- Individuelle pädagogische Unterstützung von belasteten Schülern
 - veränderter Lernort
 - enge Beziehungsarbeit
 - individuelle Lernangebote
 - Lese-Intensiv-Kurse
- Entlastung von Regelschulkollegen
- Entlastung von Klassensystemen
- Beratung von Lehrern, Eltern und Schülern
- Wiedereingliederung in das Regelschulsystem.

Organisation

- Zusammenarbeit von mindestens 2 Sonderpädagogen, Schulleitung des Förderzentrums, Schulsozialarbeit des Förderzentrums.
- Als Schüler der Regelschule erhalten die Schüler der Auffangklasse ein Zeugnis der Regelschule. Die Lehrkräfte der Auffangklasse arbeiten den Klassenlehrkräften zu (Berichtszeugnis).

Zeitrahmen

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben Schüler der Regelschule.
- Der Aufenthalt ist zeitlich begrenzt.
- Die Dauer der Teilnahme ist abhängig von der Problematik des Einzelfalls.
- Die flexible Teilnahme am Unterrichtsangebot des Förderzentrums ist möglich (z.B. Beschulung täglich 3 Unterrichtsstunden; jeweils montags Beschulung am FÖZ, dienstags bis freitags regulär in der Regelklasse)

Des Weiteren plant das Förderzentrum, ab dem Schuljahr 2016/17 Unterstützung im Bereich Berufsorientierung anzubieten. Grundlage ist eine Liste mit allen Förderschülerinnen und Förderschülern, die in der Berufsorientierung durch das Förderzentrum begleitet werden. Die Liste der Schüler wird nach dem Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 7 erstellt und dem Arbeitsamt und der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. In jeder Regelschule wird ein Sonderpädagoge benannt, dieser verwaltet die Liste und ist Ansprechpartner für die Schulsozialarbeit und das Arbeitsamt. Die Liste wird ständig aktualisiert durch den zuständigen Sonderpädagogen an der jeweiligen Schule.

Seit dem Schuljahr 2014/15 befindet sich in den Räumen der PLS das „Kooperative Schultraining“ (s. Pkt.9).

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Tagesgruppe der AWO ebenfalls in der PLS Räume erhalten (s. Pkt.10).

Die PLS ist weiter Basis der Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie auch der Verwaltung. Das Sekretariat ist weiter mindestens in der bisherigen Stundenzummessung notwendig, denn die Arbeit des Förderzentrums geht weiter.

Es stehen je nach Stand des Auslaufens der Förderschule und des möglichen Rückbaus einzelner Räume Klassenräume zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung, ab dem Schuljahr 2015/16 zwei Räume. Diese Möglichkeiten werden wir mindestens für weitere Schulkinderbetreuung bzw. deren zeitweilige Auslagerung benötigen (s. MWS).

Ab dem neuen Schuljahr 2015/16 wird zunächst eine DaZ-Klasse als Außenstelle der GHS eingerichtet.

Altstadtschule: Bericht zur Situation

Aktuell besuchen 352 Schüler in 18 Klassen (davon 2 DaZ-Klassen) unsere Schule.

An der Schule arbeiten zurzeit 28 Lehrkräfte, davon 2 Förderschullehrerinnen und 2 Lehramtsanwärterinnen.

An der Altstadtschule herrscht ein ausgesprochen entspanntes und fröhliches Schulklima. Ein engagiertes Kollegium realisiert modernen Unterricht. Vorbildlich investiert die Stadt Wedel regelmäßig in den Erhalt und die Ausstattung des Gebäudes und unterstützt damit unsere Arbeit sehr. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport ermöglicht eine effektive Weiterentwicklung der Schule, damit den geänderten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Dafür bedanke ich mich recht herzlich.

Auf folgende Bereiche möchte ich eingehen, da aus Sicht der Schule Optimierungen wünschenswert wären:

1. Räumliche Situation:

Wir beherbergen 18 Klassen, davon 2 DaZ-Klassen. Eine DaZ-Klasse wird in einem von der Mensa abgetrennten Raum beschult. Dieser Raum verfügt über 67 qm. Die zweite DaZ-Klasse, die im Februar eingerichtet wurde, wird im ehemaligen Arbeitszimmer der Schulsozialarbeiterin beschult (30 qm). Über weitere Raumkapazitäten für die Unterbringung einer Schulklassie verfügen wir nicht.

Die erwarteten Einschulungszahlen für das kommende Schuljahr (89 Schülerinnen und Schüler, 4 Klassen) belegen, dass das uns zur Verfügung stehende Raumangebot für Klassenräume grundsätzlich ausreichen wird.

Da zunehmend mehr Einzelförderung bzw. Förderung unterrichtsbegleitend für kleine Gruppen erfolgen muss, sind die beiden uns zur Verfügung stehenden Differenzierungsräume bei weitem nicht ausreichend. Zusätzliche Räume dafür sind dringend notwendig. Zurzeit müssen viele Maßnahmen in den Fluren stattfinden. Ein ungestörtes Arbeiten ist dann kaum möglich. Das Arbeiten in den Fluren kann jedoch nur eingeschränkt stattfinden, da die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden müssen.

2. Prävention, Integration:

Prävention in den 1. und 2. Klassen:

In den 1. Klassen beschulen wir in diesem Schuljahr 97 Kinder, davon 9 Kinder mit hohem Präventionsbedarf *** (rund 9 %) und 21 Kinder mit geringem Präventionsbedarf* (rund 22 %).

In den 2. Klassen beschulen wir in diesem Schuljahr 86 Kinder, davon 16 Kinder mit hohem Präventionsbedarf*** (rund 19 %) und 14 Kinder mit geringem Präventionsbedarf* (rund 16 %).

Für die präventive Arbeit in der Eingangsphase konnte uns das Förderzentrum auf Grund begrenzter Zuweisung insgesamt 10 Stunden für 60 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, rechnerisch 0,31 Unterrichtsstunden (=13,5 Minuten) pro Woche pro Kind. Trotz natürlich sinnvoller Bündelung

einzelner Maßnahmen ist das sehr wenig. Wir versuchen auch, aus unseren Ressourcen Lehrerstunden zur Unterstützung als Doppelbesetzungen bereitzustellen, die jedoch oft als Vertretungsreserve genutzt werden müssen und dann folglich in den Präventionsklassen fehlen.

Integration in den 3. und 4. Klassen:

84 SchülerInnen besuchen die 3. Klassen, davon 1 Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Von 87 SchülerInnen der 4. Klassen werden haben 7 Kinder sonderpädagogischem Förderbedarf.

Insgesamt werden also in den 3. und 4. Klassen insgesamt 8 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf beschult, davon 5 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen. Für die Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen erhält die Schule durch das Förderzentrum pro Schüler 2 Lehrerwochenstunden zur Förderung.

Im nächsten Schuljahr erwarten wir ca. 14 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den 3. und 4. Klassen.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Versorgung mit Förderlehrerstunden bei weitem nicht ausreichend ist, um nachhaltig und effektiv Präventions- und Integrationsarbeit zu leisten.

Die Gebäude des Altbestandes sind nicht barrierefrei!

3. Unterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache):

DaZ-Zentrum/DaZ-Klassen- Basisstufe:

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 durfte die Altstadtschule eine DaZ-Klasse einrichten, zu Beginn des 2. Halbjahres eine weitere. Mit Wirkung zum 01.02.2015 ist die Altstadtschule darüber hinaus DaZ-Zentrum.

Zurzeit werden insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler mit keinen/sehr geringen Sprachkenntnissen (Basisstufe) in den beiden DaZ-Klassen unterrichtet. Jedes dieser Kinder erhält einen persönlichen Stundenplan. Schrittweise, dem Sprachstand und den individuellen Voraussetzungen entsprechend, erhalten die Kinder der DaZ-Klassen in ihnen zugewiesenen Stammklassen ebenfalls Unterricht. Durch die Teilintegration finden sie schon früh Anschluss an ihre spätere Klasse, die sie nach der Intensivsprachförderung in der DaZ-Klasse besuchen werden. 2 ehrenamtliche Helferinnen unterstützen einzelne Kinder der DaZ-Klassen an 3 Tagen.

DaZ-Förderstunden- Aufbaustufe:

Für DaZ- Förderstunden stehen uns 11 Lehrerwochenstunden für 22 Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Praktisch erhalten die SchülerInnen, die überwiegend die 1. und 2. Klasse besuchen und sich in der Aufbaustufe oder in der Integrationsstufe befinden, dreimal pro Woche für jeweils 30 Minuten gruppenweise in der Frühstunde die DaZ-Förderung.

4. Schulkindbetreuung:

Noch im letzten Jahr existierte eine lange Warteliste für die vier Schulkindbetreuungsgruppen. Darauf hat die Stadt Wedel reagiert und zum Schuljahresbeginn 2014/15 richtete der Schulträger zwei weitere Gruppen ein, die jedoch im Schulgebäude keinen Platz mehr fanden. Eine Gruppe befindet sich nun im Souterrain des Heinrich-Gau-Heimes, die zweite Gruppe fand in den Räumen der alten Feuerwache in der Pinneberger Straße Platz.

Aus meiner Sicht werden für das neue Schuljahr keine weiteren Betreuungsplätze benötigt.

5. Offener Ganztag:

Das Interesse an den Angeboten des Offenen Ganztages ist nach wie vor sehr hoch. Erfreulicherweise konnten im 2. Halbjahr 2014/2015 22 Kursangebote realisiert werden.

Schulsozialarbeit:

Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Senfft. Die Anforderungen an sie steigen jedoch ständig. Immer mehr Kinder und Familien benötigen ihre Unterstützung, da die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und damit auch der Beratungsbedarf für die Lehrer und Eltern kontinuierlich steigen werden.

Wünschenswert wäre eine Ausweitung der Schulsozialarbeit.

6. Technische Ausstattung:

Computerraum: Die bisherigen Rechner (18) sind überaltert und sehr störanfällig. Das vernetzte System ist instabil und nicht zuverlässig. Dringend benötigen wir daher neue, leistungsstärkere Computer.

Computerausstattung in den Klassenräumen: Vereinzelt stehen gespendete/ ausgemusterte Privatrechner in den Klassen. Wir wünschen uns in jedem Klassenraum mindestens einen internetfähigen, leistungsstarken Rechner zur Einbindung in den Unterricht.

WLAN sollte im Schulgebäude installiert werden, um in jedem Raum der Schule die Internetanbindung herzustellen.

Whiteboards in den Klassenräumen: Mittelfristig müsste auch über die Anschaffung von Whiteboards entschieden werden, um den technischen Anforderungen modernen Unterrichts Rechnung zu tragen.

7. Bauliche Maßnahmen/ Einrichtung:

Dringend erforderlich ist es, die 4 hellhörigen Feuerschutztüren zwischen einigen Klassen gegen schallisolierte Feuerschutztüren auszutauschen.

Bei Feueralarm sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an den vorgesehenen Stellplätzen der einzelnen Klassen auf dem Schulhof. Leider sind die auf den Boden gemalten Zeichen nach kurzer Zeit verblichen bzw. abgelaufen. Dringend wünschen wir uns Schilder, die dauerhaft und deutlich die vorgeschriebenen Sammelplätze der Klassen ausweisen. Wir wünschen uns, dass der Schulträger die Kosten dafür übernimmt. Das Gebäudemanagement befasst sich bereits mit der Umsetzung.

Viele Unterrichtsmaterialien müssen in offenen Regalen gelagert werden. Dringend benötigen wir dafür Schränke, um die Materialien vor Staub und Verunreinigung zu schützen. Aus dem Schuletat ist das kurzfristig nicht in vollem, notwendigen Umfang zu finanzieren.

8. Außenanlagen:

Die Kinder der Schule verbringen auf dem großen und dem kleinen Schulhof ihre Pausen. Die Schulhöfe verfügen über eine begrenzte Anzahl von Spielgeräten. Im Zentrum des großen Schulhofes befindet sich ein bepflanzter und mit Spielgeräten bebauter Erdhügel. Seit Jahren tragen die Schüler die Erde in das Schulgebäude und verschmutzen es sehr stark. Zudem spült der Regen die Erde des Hügels in die Kanalisation und verstopt die Regenwasserrohre. Die freigelegten Baumwurzeln müssen durch den Bauhof oder den Hausmeister ständig wieder mit Erde abgedeckt werden, die Leitungen der Regenwassernutzungsanlage müssen regelmäßig gespült werden. Die Kinder verdrecken durch den Schlamm unverhältnismäßig stark. In den Sommerferien wird der Schulhof überarbeitet. Dann soll er kindgerechter, attraktiver und pflegeleichter gestaltet werden.

Wedel, 30.06.2015

S. Bechler (Rektorin der Altstadtschule)



Schulentwicklungsplanung Stand März 2015

Schülerzahlen	438
Nach jetzigem Stand werden die Schülerzahlen bei zurückgegangenen Anmeldungen für 15/16 in etwa bei dem Stand von 440 bleiben. Für die weiteren Jahre ist die Entwicklung nach der Geburtenstatistik steigend, jedoch stark von dem divergierenden Anmeldeverhalten der Eltern abhängig.	

Raumversorgung	Für das Schuljahr 15/16 fehlen 2 Klassenräume.	
Anzahl	Raum	Größe
18	Klassenräume	> 50 m ²
2	Containerräume	70 m ²
4	Gruppenräume	16 – 26 m ²
1	Gruppenraum	> 50m ²
6	Verwaltung	23 – 55m ²
3	Fachräume: Musik, Psychomotorik, Snoezelenraum, Computerraum	22 – 72 m ²
7	Freizeiträume (Doppelnutzung als Funktionsräume)	ca. 55m ²
1	DaZ/Kunst/Lernwerkstatt (drei Nutzungen!!)	
1	Mensa mit Nebenräumen	
1	Sporthalle	

Mittelfristig ist ein Neubau erforderlich, um die 4 Containerräume zu ersetzen.

Es fehlen ein Büro für den Ganztag und ein Raum für Elterngespräche.

IT Ausstattung	Die Ausstattung mit Geräten liegt der Stadt vor (Bestandsaufnahme durch Fa. Grassau)
Die Ausstattung des Computerraumes ist nicht mehr zeitgemäß und nur eingeschränkt zu nutzen. Die Rechner sind veraltet. Sie müssten durch neue Modelle ersetzt werden.	
Die Ausstattung der Klassen mit Schüler PCs ist mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Für die Arbeit in den Klassen ist eine Ausstattung mit mobilen Geräten als Klassensatz notwendig oder internetfähige Arbeitsplätze pro Klasse.	
Interaktiven Tafeln sollten mittelfristig eingeplant werden.	
Im Sinne eines zeitgemäßen Unterrichts mit neuen Medien hat/soll eine Bedarfsermittlung durch die Stadt erfolgen.	

Inklusion	Die Schule beschult Kinder der folgenden Förderschwerpunkte: Lernen, Sozial-Emotional, Körper-Motorik, Geistige Entwicklung und Hören. Der Anteil von Kindern die eine besondere Aufmerksamkeit und kleinere Klassen benötigen, liegt höher als die offizielle Anzahl an Kindern mit festgestelltem Förderbedarf. Durch die Inklusion werden vermehrt Kinder mit Förderschwerpunkt Körper/Motorik die Schule besuchen. Daher ist eine Barrierefreiheit in dem Schulgebäude anzustreben. Die Fachräume müssten sonst in das Erdgeschoss verlegt werden oder Rampen einen Zugang gewährleisten.
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aktuelle Datenlage:

Klasse 1/2: Kinder mit besonderem Präventionsbedarf: 33, davon 4 mit Schulbegleitern

Klasse 3/4: Kinder mit bereits festgestelltem Förderbedarf: 16,

davon Kinder mit Integrationshelper: 4

Schulsozialarbeit	Derzeit 1 mit 25 Wochenstunden, 1 mit 7,5 Stunden für die Kita Arbeit, da Ferien einberechnet werden insgesamt 30 Wochenstunden.
Schulsozialarbeit an der ASS ist zwingend erforderlich. Die bisherige Schulsozialarbeiterin ist ausgelastet. Bisher haben wir ihre Arbeit mit 16 Lehrerstunden ergänzen müssen, um die vielschichtigen Problematiken der Kinder auffangen zu können (familiäre Probleme, Konflikte und Gewaltpotenzial in der Schule, zunehmender Vandalismus in den Freizeiten).	
Als gebundene Ganztagschule ist ein größerer Bedarf an Schulsozialarbeit dringend erforderlich. Hier ist eine Erweiterung der Stundenanzahl vorzusehen. Wir beantragen eine Erhöhung der Stundenzahl, die an der ASS für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wird.	

Schulkindbetreuung - Modul	Erfolgt an der ASS Montag bis Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr, außerdem in allen Ferien.
Die Anzahl der zur Betreuung angemeldeten Kindern liegt aktuell bei aktuell 59 (max. Anzahl der Plätze 72, wird zu anderen Zeiten ausgeschöpft). Die personelle und finanzielle Ausstattung sowie die IT Ausstattung werden als gut bezeichnet.	

Hausmeister	Herr Beckmann, derzeit allein zuständig für 56-58 Räume bei 438 Schülern und einem gebundenen Ganztag, Arbeitszeit 48 Wochenstunden bei 30 Stunden Arbeitszeit und 18 Stunden Bereitschaft
Die Menge der Aufgaben eines Hausmeisters sind von einer Person allein an dieser Schule nicht zu bewältigen. Bislang fallen viele Überstunden an, die nun nicht mehr genehmigt werden sollen, es sei denn aus zwingenden dienstlichen Gründen.	
Die Gebäudereinigung reicht derzeit nicht aus. Hier ist mehr Zeit/sind mehr Personen für die anfallende Arbeit erforderlich.	
Um das Gebäude zu erhalten, das Gelände ausreichend zu pflegen und die nötigen Reparaturarbeiten ausführen zu können, sind dringend zusätzliche Hausmeisterstunden erforderlich. Für den Reinigungsdienst Erhöhung des Umfangs.	

Schulbüro	Frau Anders arbeitet mit 27,3 Wochenstunden. Sie besetzt das Sekretariat von 7.30 – 13.30 von Montag bis Donnerstag und freitags von 07.30 bis 13.00 Uhr
Ab 13.30 Uhr gibt es weiterhin Publikumsverkehr und Telefonate, die auflaufen und angenommen werden müssen, denn der Schulbetrieb läuft als gebundener Ganztag Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr.	
Die ASS beantragt als gebundene Ganztagschule mit Publikumsverkehr bis 16.00 Uhr auch im Nachmittagsbereich mit Personalstunden für die Arbeit einer Schulsekretärin ausgestattet zu werden.	

Ganztagsbüro	Frau Streubel mit 10 Wochenstunden. Sie besetzt das Freizeitbüro von Montag bis Donnerstag von 11.00-14.00 Uhr. Freitags ist die Verwaltung nicht besetzt.
Es gibt bezogen auf diesen Arbeitsplatz kontinuierliche hohe Überstundenzahlen. Folgende Aufgabenbereiche werden durch die Stunden nicht abgedeckt: Verwaltung von Kindern, deren Eltern	

das Essen nicht bezahlen (können) als Vorarbeit für die Schulsozialarbeit, Essensplanung und Aufgaben die von Frau Niss übernommen werden mussten.
Die IT Ausstattung ist bezogen auf diesen Arbeitsplatz ausreichend.

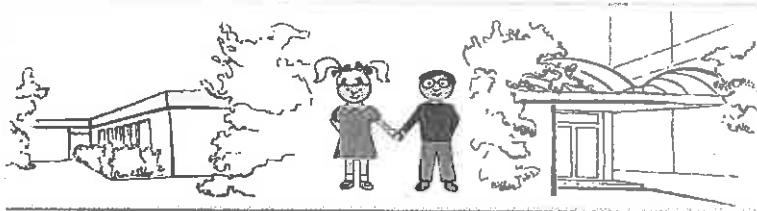
Eine Aufstockung der Arbeitszeit von 10 Stunden auf 13 Stunden ist erforderlich.

Finanzausstattung	Die Finanzausstattung der Schule erfolgt gemessen an den Schülerzahlen und berücksichtigt den Ganztagsbetrieb bisher nicht ausreichend. Die höhere Abnutzung muss über den „normalen“ Schuletat einer Halbtagsschule finanziert werden, wodurch wir nötige Dinge nicht im erforderlichen Umfang ersetzen oder anschaffen können. Die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im aktuellen Schuljahr wurde nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und musste vom ursprünglichen Haushalt mit getragen werden.
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ganztag muss auch in Zukunft in ausreichendem Maße bei der Finanzausstattung der Schule Berücksichtigung finden.

13.05.2015

Gez. Birgit Pausmer/ Ute Plagge



Moorwegschule Wedel – Breiter Weg 57-67 – 22880 Wedel



Moorwegschule Grundschule Wedel

Breiter Weg 57 – 67
22880 Wedel

■ 04103/91217-0 FAX 04103/91217-20
Büro Ganztag ■ 04103/91217-12

Sachstandsbericht

- **Räume/ Gebäude:**

Altbau/ alter Anbau :Wir haben zurzeit 15 Klassenräume, 1 Forscherraum, 1 Werkraum, 1 Musikraum, 1 PC- Raum, 1 kl. Diff.- Raum, 1 Raum für die Wartegruppe

Das **Lehrerzimmer** ist mit 60 Quadratmetern für über 20 Kolleginnen viel zu klein!
1-2 Lehrerarbeitsplätze werden dringend benötigt!

Neubau: 4 SKB- Räume (SKB 1 ist ausgelagert und in der Rettungswache, Pi. Str. untergebracht), 1 Snoezelen- Raum, 1 Raum für das Kooperative Schultraining und ein Büro für die Schulsozialarbeiterin

Bedarf ab 2015/ 16: 1 weiterer Klassenraum, da wir 3 vierte Klassen abgeben (65 Kinder) und 4 erste Klassen (92 Kinder) einschulen. Dafür wird der jetzige Forscherraum mit in den Werkraum integriert und so ein zusätzlicher neuer Klassenraum geschaffen. U.U. benötigen wir einen weiteren Raum für eine 6. SKB- Gruppe!

Bedarf ab 2016/ 17: mindestens 19 Klassenräume und ein weiterer Raum für eine SKB- Gruppe (laut Prognosen des Einwohnermeldeamtes)

Die alten Klassenräume müssen sukzessiv komplett renoviert und das höhenverstellbare Gestühl erweitert/ aufgestockt werden.

Die Neu- Bepflanzung beim Aufgang zur Turnhalle mit neuen Hydrokultur- Pflanzen ist nach über 40 Jahren erforderlich. Ein Angebot liegt bereits vor.

- **IT- Ausstattung:**

Die alten PCs in allen Klassenräumen, im Kopierraum und im PC- Raum müssen gegen neue PCs ausgetauscht werden, W-Lan sollte im Verwaltungstrakt eingerichtet werden, 1-2 weitere PCs für das Lehrerzimmer werden benötigt.



Internet: www.moorwegschule.lernnetz.de

Email: mws@unser-wedel.de

MWS_Schulentwicklungsplanung_März_2015.doc

- Außenanlagen:

Wie von Frau Mollnau überplant, sollten die Außenanlagen vor der bunt bemalten Turnhallenwand umgestaltet und die Linien für den Verkehrsunterricht auf dem roten Platz vor dem Verwaltungstrakt neu aufgezeichnet werden.

- Sekretariat:

Gewünscht werden neue Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.00 Uhr, wie in der Altstadtschule auch.

- Schulsozialarbeit:

Durch Frau Umlaufs Langzeiterkrankung (seit Juni 2014) fehlen uns 15 Stunden für die Arbeit in den KiTas. Frau Tieke hat sich als Vertretung für Frau Umlauf schnell eingearbeitet und ist an 3 Tagen 18 Stunden ausschließlich unterstützend in der Schule tätig. Dort führt sie Konfliktgespräche mit Kindern, berät Lehrkräfte und Eltern, stellt den schnellen Kontakt zum Jugendamt über das Tandem (Frau Petersen) her, macht ggf. Hausbesuche und bietet Hilfe an, indem Kontakt zu anderen Therapeuten, Ärzten oder Organisationen/ Selbsthilfegruppen hergestellt werden. Die Zusammenarbeit mit Frau Tieke ist sehr positiv! Wir benötigen dennoch für die weiter steigende Anzahl von Kindern mit extremen sozial- emotionalen Auffälligkeiten noch mehr Stunden für die Schulsozialarbeit.

- DaZ:

Deutsch als Zweitsprache wird für Kinder aus der Klassenstufe 1 und 2 erteilt, die große Defizite in der deutschen Sprache haben. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen während der Randstunden statt, damit die Kinder keinen regulären Unterricht versäumen. Die Zusammenarbeit mit dem neuen DaZ- Zentrum an der Altstadtschule ist eng, vertrauensvoll und konstruktiv, sodass z.B. Flüchtlingskinder, die keinerlei deutsche Sprachkenntnisse haben, wenn sie zu uns kommen, im DaZ- Zentrum für einen längeren Zeitraum gesondert sprachintensiv beschult werden können. Hierfür stehen inzwischen ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

- Inklusion:

Wir arbeiten seit vielen Jahren eng und erfolgreich mit der PLS zusammen. Sowohl Kinder mit vermutetem hohem Präventionsbedarf in Klasse 1 und 2, der sog. Eingangsphase, als auch Kinder mit festgestellten Förderbedarfen in Klasse 3 und 4 werden bei uns integrativ beschult. Dabei wirkt sich die Budgetierung der Stundenzuweisung natürlich negativ auf die Qualität der Integration aus. Wir bräuchten dringend mehr Stunden für unsere „besonderen“ Kinder! Die Anzahl der Kinder mit vermutetem hohem Präventionsbedarf ist in den jetzigen 1. Klassen extrem groß (33 von 100 Kindern).



Trotzdem bemüht sich die PLS mit den ihr gegebenen Möglichkeiten immer um Kontinuität, was die Zuordnung der Lehrkräfte zu den einzelnen P- oder I- Klassen betrifft. Das ist weiterhin wichtig, denn Kinder mit Förderschwerpunkten brauchen feste Vertrauenspersonen.

Dank umfangreicher Umbauarbeiten bietet unsere Schule Kindern mit körperlichen Behinderungen die Möglichkeit, sich Behinderten geeignet mit dem Rollstuhl im Schulgebäude zu bewegen.

- **Partnerschule des Kooperativen Schultrainings**

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird in Wedel das kreisweite Unterstützungssystem „Kooperatives Schultraining“ für die Region Wedel-Schneefeld umgesetzt. 6 Kinder und Jugendliche (2 aus der GS und 4 aus der SEKI) mit sehr hohem sozial- emotionalem Förderbedarf werden befristet ganz oder teilweise außerhalb des Regelschulsystems beschult, mit dem Ziel einer stufenweise und individuell organisierten Reintegration. Träger des Schultrainings ist der Verein Jugendhilfe. Das Team besteht aus Lehrkräften des FÖZ und Sozialpädagogen des Trägers. Für das multiprofessionelle Team werden vom Land gesonderte Mittel zugewiesen. Unsere Schule ist Partner- Regelschule für den Primarbereich. Das Kooperative Schultraining ist gut angelaufen. Weitere Schüler und Schülerinnen sind für die Maßnahme vorgesehen, sodass die max. Anzahl von 12 Kindern und Jugendlichen voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2015/16 erreicht sein wird. Dann wird auch noch zusätzlich eine Schulsozialarbeiterin/ein Schulsozialarbeiter das Kooperative Schultraining gegeben.

Wedel, den 26.03.2015

Sabine Foßhag, Schulleiterin





Wedel, den 12.06.2015

Sachstandsbericht der Ernst-Barlach-GemS, Stand Juni 2015

Die EBG ist seit 01.09.2012 eine Gemeinschaftsschule mit z.Zt. 530 Schüler/innen (ca. 44 % mit Migrationshintergrund), 28 Klassen und 53 Lehrkräften sowie 3 Lehrkräften in Ausbildung. Die Klassen 5 - 7 sind Gemeinschaftsschulklassen, ab Klasse 8 bestehen noch Regionalschulklassen. 30 Schüler/innen wird in einer flexiblen Ausgangsphase das Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglicht, 13 davon in einer speziellen Flex-Klasse.

Die Jahrgänge sind zzt. dreizügig (Kl. 6/7), fünfzügig in Kl. 5/8 und sechszügig in Kl. 9 (incl. der Flex-Klasse und einer Aufbauklasse), in Kl. 10 zweizügig.. Durch die neuen Schulartenverordnungen werden künftig mehr Schüler/innen als bisher berechtigt sein, in den 10. Jahrgang aufzusteigen. Zum neuen Schuljahr erwarten wir vier neue 5. Klassen. Der EBG ist ein DaZ-Zentrum für Wedeler Schüler der SEK I angegliedert, inzwischen auf 3 Klassen angewachsen.

Die Unterrichtsversorgung ist zurzeit gesichert. Die Belastung der Lehrkräfte durch häufig geänderte schulgesetzliche Vorgaben, zweimaligen Wandel der Schulform, extrem heterogene Schülerschaft und die Sicherung der Verlässlichkeit im Ganztagschulbetrieb war und ist hoch.

Zum neuen Schuljahr wird es auf Beschluss der Schulkonferenz eine Änderung der Rhythmisierung durch Umstellung auf 90-Minuten-Unterrichtsstunden geben, um mehr Ruhe in den langen Schultag zu bringen.

Das Schulleitungsteam besteht aus fünf Personen. Die stellvertretende Schulleiterin Frau Pausmer wurde im April 2015 teilabgeordnet, um kommissarisch die Schulleitungsfunktion an der Albert-Schweitzer-Schule wahrzunehmen. Die Schulleiterin Frau Quadfasel wird zum 1.8.2015 pensioniert.

Die gebundene verlässliche Ganztagsbeschulung ist jetzt bis Klassenstufe 10 Wedel

aufgewachsen, wird gut von Eltern und Schüler/innen angenommen und ist inzwischen fester, bereichernder Bestandteil des Schullebens. Es liegt ein umfassendes und vielfältiges Ganztagsangebot vor, das bei Schüler/innen und Eltern sehr anerkannt ist. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist eng und führt durch gut ausgebauten Strukturen zu einer konstatierten Arbeitszufriedenheit bei ihnen. Gesichert bleiben muss die Mittagsversorgung in der Mensa, derzeit vergeben an Fa. Dussmann. Auf den steigenden Raumbedarf durch den aufgewachsenen Ganztagsbetrieb ist an dieser Stelle hinzuweisen. Ebenso kommen die Fachraum- und Sporthallenbelegung an ihre Grenzen. Sorgen bereitet der derzeit angewandte Personalschlüssel, da teilweise die zu versorgenden Gruppen für die jeweilige Ganztagsbetreuung viel zu groß und somit Aufsichtslücken vorhanden sind. Dieses wurde dem BKS vorgestellt. Eine Neukonzeption für die Jahrgänge 9/10 ist in der Schule in Arbeit. Im Herbst 2015 wird es eine Veranstaltung zur Evaluation des Ganztags in Wedel geben.

Die Schulsozialarbeit (2 Teilzeitkräfte) ist eng vernetzt mit dem Schulleben und sehr anerkannt. Tätigkeitsbereiche sind hauptsächlich Präventionsarbeit sowie Beratung und Betreuung in Problemsituationen und die Vernetzung mit außerschulischen Stellen. Der Bedarf ist hoch, die Anwesenheit der Schulsozialpädagog/innen während der gesamten täglichen Schulzeit wäre daher notwendig und damit eine Erhöhung des Stundenumfangs! Wir verweisen hier auf die steigende Zahl von Problemen in Familien, die wachsende Zahl der Schüler/innen durch Zuwanderung (z.T. traumatisiert durch ihre Vergangenheit) und eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten.

An der EBG werden im neuen Schuljahr 2015/16 47 Schüler/innen mit Förderbedarf (vorwiegend mit Förderschwerpunkt Lernen) in 10 Integrationsklassen beschult werden. Dies erfolgt in guter Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum. Hier ist auf eine notwendige Verbesserung der Rahmenbedingung/Ressourcen als Gelingensbedingung für eine sinnvolle Beschulung im Sinne der Inklusion hinzuweisen.

Im DaZ-Zentrum der EBG werden Schüler/innen beschult, die geringe oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Derzeit sind es 44 Schüler/innen in drei Klassen, davon ist eine Klasse an das JRG räumlich ausgelagert. Es darf keine Warteliste für DaZ-Schüler/innen geben, neu zuziehende Jugendliche müssen sofort in die Schule aufgenommen werden. Wir erwarten daher eine Zunahme an Schüler/innen für das DaZ-Zentrum.

In den letzten Jahren wurden viele bauliche Maßnahmen im Zuge der Zusammenlegung der ehemaligen Schulen TSS und EBS sowie zur Ausstattung des Ganztagsbereichs und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit vorgenommen und führten zu einer Modernisierung und Erweiterung des Schulkomplexes.

Zeitgemäßer individualisierter Unterricht und kooperative Lernformen bei längerem gemeinsamem Lernen brauchen für die Differenzierung, zur Beschulung im DaZ-Bereich und in der Inklusion, im Wahlpflichtunterricht und im Ganztagsbereich Gruppenräume, die in unserem Schulgebäude nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden sind. Von steigendem Bedarf ist auszugehen. Für die notwendigen differenzierenden Arbeitsformen sind zudem einige Klassenräume zu klein.

Die EBG wurde als Kooperationsschule für das neu eingerichtete Schultraining in Wedel ausgewählt. Auch dafür wird bei uns ein Raum benötigt.

Im Rahmen der Vorgaben für schulische IT- und Medienausstattung benötigt die EBG eine Anpassung ihrer Ausstattung, dies sind insbesondere Internetverbindungen für jeden Klassen- und Fachraum incl. der passenden Endgeräte, dabei Smartboards in allen Fachräumen. Eine detaillierte Bedarfsermittlung fand mit Herrn Springer/Frau Meyer und Fa. Grassau statt.

Die Lehrkräfte der EBG sind bedingt durch den Ganztagsunterricht mehrheitlich von 8-16 Uhr in der Schule, ohne dass sie ausreichend geeignete Arbeitsplätze für sich finden.

Die Vernetzung mit den Grundschulen im Zuge des Übergangs auf die weiterführende Schule ist gut. Im Hinblick auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe arbeitet die EBG sehr gut mit dem JRG und der GHS zusammen. Mit der GHS wurde dazu ein Kooperationsvertrag geschlossen, der auch von den Eltern sehr gefordert wurde.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung, dem Konzept und der Arbeit unserer Gemeinschaftsschule und dem guten Ganztagsangebot wuchs die Akzeptanz und die Anerkennung der EBG deutlich nach einer Zeit von wenig Nachfrage als Regionalschule und vielen Vorurteilen. Aus dem Umfeld erfahren wir inzwischen wieder eine gute Wertschätzung. Dies zeigte sich deutlich in der diesjährigen Anmeldephase. Mit drei gut angesehenen weiterführenden Schulen bietet Wedel den Eltern ein gutes schulisches Angebot.

Alle Konzepte sowie das aktuelle Ganztagsangebot sind auf unserer Homepage veröffentlicht. Einer unserer Schwerpunkte schulischer Arbeit ist die Berufsorientierung, die u.a. in einem Kooperationsmodell mit den Rotariern und der Arbeitsagentur durchgeführt wird. 10 Stunden werden dafür von der Stadt Wedel finanziert.

Unsere Schule wurde im Sommer 2013 als Präventionsschule ausgezeichnet.


U. Quadfasel
Schulleiterin

Wedel, den 13.07.2015

Schulbericht der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)

Schülerzahlen / Raumversorgung

Im Schuljahr 2014/15 besuchen ca. 725 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen die GHS. Von diesen Schülerinnen und Schülern besuchen 181 die gymnasiale Oberstufe in 7 Klassen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden wir eine vierte 10. Klasse einrichten. Dies wird auch auf Grund des neuen Schulgesetzes in den folgenden Jahren der Fall sein. Laut Beschluss der Schulkonferenz wird zukünftig in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils in vier Profilklassen unterrichtet.

Im zukünftigen 11. Jahrgang wird es drei Klassen in drei verschiedenen Profilen geben. Den jetzigen und zukünftigen Anmeldezahlen zufolge wird in den Folgejahren die Oberstufe dreizügig sein (vgl. Anforderungen des Ministeriums für Bildung und Schule).

Damit werden in den folgenden Jahren ca. 800 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen die GHS besuchen.

Derzeit ist schon ein Fachraum (Kunst) zu einem Klassenraum umgestaltet worden. Bis eine Lösung gefunden ist (Container), müssen im Schuljahr 2015/16 zunächst zwei zusätzliche Fachräume (PC-Raum, Lichtbild-Raum) umfunktioniert werden.

Von Seiten des Schulamtes Pinneberg wurde über Herrn Akgün der Wunsch an die GHS herangetragen, eine DaZ-Klasse an die Schule anzubinden. Dafür wird ein weiterer Raum benötigt.

Die DaZ-Schüler müssen nach erfolgreicher Beschulung in der DaZ-Klasse in den Regelbetrieb übernommen werden. Das kann nicht geschehen, wenn die Klassen schon mit Schülerinnen und Schülern voll besetzt sind. In den verschiedenen Jahrgängen muss an den weiterführenden Schulen bedarfsgerecht Raum und Personal bereitgestellt werden.

Des Weiteren werden Räumlichkeiten zur Umsetzung des Inklusionskonzeptes (z. B. Förderraum / -zentrum) und für die Profilarbeit / Differenzierung benötigt.

*Das bedeutet, dass an der GHS ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt mindestens vier zusätzliche Klassenräume benötigt werden (3 x Oberstufe, 1 x Klasse 10). Bei der Einrichtung einer DaZ-Klasse und unter Einbezug der Konzeptentwicklung (Inklusion / Profile / Differenzierung) erhöht sich der Bedarf auf **sechs zusätzliche Räume**.*

Gebrüder-Humboldt-Schule . Rosengarten 18 . 22880 Wedel

Wir haben an der GHS eine Schülerin und einen Schüler mit Hörschädigungen. Ein Schüler des zukünftigen neunten Jahrgangs kann den schon ausgestatteten Raum (momentan Jahrgang 10) benutzen. Eine Schülerin wechselt in den 11. Jahrgang. Für diese Schülerin muss ein Raum entsprechend ausgestattet werden.

Inklusion / Schulsozialarbeit

Wir haben an der GHS inzwischen insgesamt 50 Inklusionskinder in 10 Klassen. Zukünftig werden jedes Jahr zwei weitere Inklusionsklassen mit zusammen ca. 10 Kindern hinzukommen.

Das bedingt einen zusätzlichen Raum- und Personalbedarf.

Durch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft (von Inklusion bis Sonderbegabung) werden entsprechende Differenzierungsräume benötigt.

Außerdem benötigt die GHS einen Beratungs- / Förderraum mit der entsprechenden Ausstattung an Mobiliar und Material.

Die vorhandenen Gruppenräume decken nur die minimalen Anforderungen ab. Sowohl in die Arbeit im Enrichment-Bereich als auch bei der Inklusion soll die Schulbibliothek in Vernetzung mit der Stadtbibliothek zur individuellen Förderung eingebunden werden. Dazu muss die Finanzierung des jetzigen Konzeptes gesichert sein.

Im Schuljahr 2015/16 werden nur 52,5 Lehrerstunden der Förderlehrer der GHS zugewiesen. Das sind lediglich 1,05 Unterrichtsstunden pro Inklusionskind!!! Es sollte daher geprüft werden, ob ein Teil der Aufgaben durch eine Aufstockung der Stunden / Stellen bei der Schulsozialarbeit aufgefangen werden kann.

IT-Ausstattung

(Grundlage ist das Planungsgespräch vom 08.06.2015)

Vordringlich ist der Ausbau des WLAN-Netzes an der GHS. Da wir durch die Raumknappheit, verschärft durch die Verzögerung der Aufstellung der Container-Klassen, einen PC-Raum auflösen müssen, sind wir als Ausgleich auf die Arbeit mit dem WLAN angewiesen. Dieses ist zur Zeit an der GHS noch nicht leistungsfähig genug.

Benötigt werden weitere Accesspoints und ein mobiler Klassensatz an Tablets.

Langfristig soll die GHS mit 2 Accesspoints pro Klassenraum ausgestattet werden. Die Klassenräume sollen mit Aktivboards ausgestattet werden, dabei haben bestimmte Fachräume Priorität (Aktivboard in Verbindung mit einer Tafel). Die Rechner im verbleibenden PC-Raum (Mac-Raum) müssen ausgetauscht werden.

Ferner ist ein Medientisch pro Klassenraum geplant, um Rechner, Tastatur, Maus und Verkabelung geschützt aufzustellen.

Gebrüder-Humboldt-Schule . Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe . Europaschule



Gebrüder-Humboldt-Schule
Europaschule Wedel

Gebrüder-Humboldt-Schule . Rosengarten 18 . 22880 Wedel

Schließlich gibt es folgende einzuplanende, wiederkehrende Kostenpunkte:

- Beamerlampen -> ca. 10 Lampen pro Jahr
- PCs in den Klassenräumen, die ausgetauscht werden müssen.
- 7 PCs für das Landesnetz
- 2 PCs für den Vertretungsplan

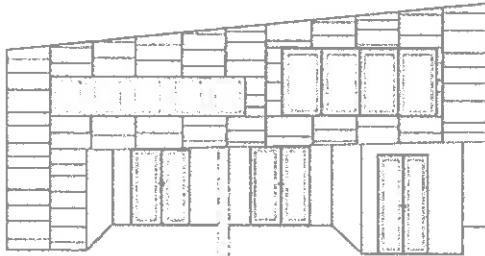
Andreas Herwig
Schulleiter, Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel

Gebrüder-Humboldt-Schule . Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe . Europaschule

Rosengarten 18
22880 Wedel

Telefon 04103 _ 91 21 50
Telefax 04103 _ 91 21 52 0

info@ghswedel.de
www.ghswedel.de



Wedel, 8. Juli 2015

Schulsachstandsbericht Juli 2015

**verfasst von Anke Kjer auf der Grundlage des Berichts für den
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Sitzung 25.03.2015 im JRG Große Halle)**

Sachstandsbericht:

Schülerzahlen:

Das Johann-Rist-Gymnasium hat momentan 1001 Schülerinnen und Schüler in 40 Klassen, davon 18 in der Oberstufe, in dem der sog. Doppeljahrgang jetzt ein Jahr vor dem Abitur aus 420 Schülerinnen und Schülern in neun Parallelklassen besteht. Die Anmeldezahlen bei den Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen ergeben vier neue Klassen. In den darauf folgenden Jahren werden es auf absehbare Sicht wieder fünf sein. Die Schule ist 4-zügig, das entspricht dem Mittel der letzten 10 Jahre.

Raumsituation

Klassenräume:

Momentan fehlen fünf Klassenräume für die Oberstufe und 2 naturwissenschaftliche Profilklassen sind in Fachräumen untergebracht. Ein Klassenraum wurde einer ausgelagerten DaZ-Klasse der Ernst-Barlach-Schule zur Verfügung gestellt. Das wird auch im Schuljahr 2015/16 so sein. Wie schon 2007 konstatiert, wird sich die Klassenraumsituation im Sommer 2016 entspannen, wenn wir nur noch G8 Schülerinnen und Schüler haben. Dringend notwendig ist die zeitnahe, vollständige Ausstattung der Klassenräume mit Vorhängen o.Ä. zur Verdunkelung, um modernen Unterricht, digital gestützt, zu ermöglichen.

Differenzierungsräume:

Der Schule mangelt es weiterhin an Differenzierungs- und Gruppenräumen. Entsprechende Räume des Naturwissenschaftstraktes müssen anderweitig genutzt werden.

Inklusionsräume:

Ein Großteil der Unterrichtsräume ist nicht barrierefrei. Eine Aufgliederung der Schule in Bereiche mit einheitlicher Bestuhlung, gleicher technischer Ausstattung oder gleicher Pausenregelungen ist nicht zu realisieren. Kritisch ist die Situation für Schülerinnen und Schüler mit sehr hoher Mobilitätseinschränkung für das Fach Chemie, spätestens 2016 müssen Maßnahmen getroffen werden, damit wir keinen Schüler vom Chemieunterricht ausschließen müssen.

Lobenswert ist eine kleine bauliche Maßnahme in der Orientierungsstufe. Hier wurde in Anbindung an den Klassenraum ein Nebenraum geschaffen, der die Umsetzung eines speziellen Förderbedarfes ermöglicht.

IT-Räume:

Landesweit gilt unser Konzept „bring your own device in a networking school“ als eines von zwei Zukunftsmodellen, kurz zur Erläuterung: Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit ihrem eigenen privaten Computer, die Schule stellt die Internet- und Intranet-Infrastruktur. Es werden keine weiteren Räume für digitales Lernen benötigt. Wir haben auch keinerlei Marken- oder Gerätetypbindung. Unüberbrückbare soziale Härten kann es nicht geben. Wir stellen damit momentan landesweit eine viel beachtete Referenz dar und bemühen uns um zusätzliche Gelder für einen offiziellen Modellversuch. Dieser Versuch beinhaltet die Erprobung der Möglichkeiten des digitalen Lehrbuches, unser Augenmerk richtet sich also auf Lern- und Lehrmittel und damit auch der Möglichkeit zur Präsentation (Vorhänge und Beamer).

Durch den Neubau haben die Kolleginnen und Kollegen ein großzügiges Lehrerarbeitszimmer erhalten, letztendlich ist damit die Schule auf eine potentielle Präsenzpflicht und andere Veränderungen vorbereitet.

Durch die Verlagerung der Schulverwaltung in den Neubau verfügen wir das erste Mal über ein Elternsprechzimmer.

Den Theaterraum und die Bühne erfahren wir als großartige Bereicherung unseres Schullebens. Sie wurden schon vielfach für Veranstaltungen genutzt und sind auch in den Schulunterricht stark eingebunden. Für die Schule, aber auch für die Stadt, ist für alle Kulturschaffenden in Wedel hier ein Raum mit professioneller Ausstattung und sehr guter Akustik geschaffen.

Im Keller/Bunker wünschen wir uns dringend die Entfeuchtung weiterer Räume, um sie als Lagerräume nutzen zu können.

Mensa und Pausenräume:

Mit der neuen Halle, dem Theatersaal, der Mensa und der Cafeteria ist, wie wir es erhofft haben, ein neues Zentrum der Schule entstanden. Klassen- und jahrgangsgrenzenübergreifend wird hier ausgespannt, kommuniziert und gegessen. Die Umsätze in der Cafeteria der Eltern sind nach dem Umzug noch einmal gestiegen, die Essensvorbestellungen in der Mensa und die Anzahl der registrierten Kunden steigen wöchentlich an.

Ziel ist es deshalb im neuen Schuljahr an vier Tagen ein Mittagsangebot anzubieten.

Mit dem Neubau war auch der Wunsch verbunden, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Schule als Bezugspunkt außerhalb des Regelunterrichts in verstärktem Maße nutzen. Das ist der Fall.

Heute werden die ehemalige Cafeteria und der Lesegang als neues Orientierungsstufenzentrum für die Pausen- und Mittagsgestaltung als Erholungs- und Spielebereich benutzt. Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch Oberstufenschüler in diesen Räumen in betreuten Eigenlernzeiten.

Von der Renovierung der Außenhofgestaltung (Unterstufenhof, Mittelstufenhof) erwarten wir uns in dieser Hinsicht noch mehr Positives. Auch der neu entstandene Platz bedarf noch der weiteren Gestaltung, z.B. mit Bänken. Der Schulverein unterstützt uns mit einer Spende von Außenmobiliar im mittleren fünfstelligen Bereich und auch der Verein der Ehemaligen steuert ein Klassenzimmer im Freien unter einem Sonnensegel bei. Unsere Schule hat mit dem Neubau ein unverwechselbares Gesicht bekommen, die Außengestaltung wird das weiter unterstützen.

In großer Anerkennung dessen, was die Stadt alles für die Schule geleistet hat, muss ich aber auch die Stadt mahnen, den Sanierungsstau anzugehen, damit die desolate Situation der Toiletten sich verändert, die sog. „Prollgang-Toiletten“ saniert werden, ebenso die in der Unterstufe, und die Oberstufe überhaupt wieder eigene Toiletten erhält, damit das Eindringen von Regenwasser über das Dach (1. Aufgang und Lehrerzimmer) dauerhaft unterbunden wird, damit die verbretteten

Oberlichter (Oberstufe) wieder geöffnet werden und der Innenhof (Unterstufe) von den gestalterischen Zwängen eines Bunkers befreit und neu gestaltet ist.

Aus dem Blick geraten ist auch die Erhaltung des Gebäudes Hinter der Kirche, der Hof muss dringend bearbeitet werden, Regenrinnen sind z.T. defekt.

Ausblick:

Als naturwissenschaftlich neusprachliches Gymnasium bieten wir schon ab der 5. Klasse die Möglichkeit auf den Fachunterricht der Oberstufe vorzubereiten, wir werden also weiterhin auf der Grundlage interdisziplinärer Verknüpfung die Naturwissenschaften Physik, Biologie und Chemie in den dazu ausgestatteten Fachräume getrennt unterrichten.

Sprachliche Bildung mit der Möglichkeit viele Sprachen möglichst bis zu einer Zertifizierung zu erlernen, gehört zu unserem Selbstverständnis, bei uns kann man Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Griechisch lernen. Wir gehören zu den wenigen Schulen, die jedes Jahr auf der Oberstufe ein Sprachenprofil anbieten. Das ist auch für SuS aus umliegenden Gemeinden attraktiv, in Pinneberg z.B. gibt es diese Möglichkeit nicht.

Die Stärkung der ästhetischen Bildung mit Kunst, Musik, Darstellendem Spiel, Chören, Orchester, Band und Theatergruppen gehören zum Profil der Schule und zeichnen uns aus, mit dem Neubau erfährt dieses Unterfangen eine weitere Unterstützung.

Seit Jahren tritt die ganze Schule gegen Gewalt, gegen Mobbing und für soziales Engagement an. Wir leben und fordern eine Dialogkultur ein, die sich zeigt in der ehrenamtlichen Elternarbeit, z.B. in der Cafeteria, in der Betreuung der 5. Klässler durch Oberstufenschüler, im Coaching von älteren Schülerinnen und Schülern bei Wettbewerben und Wettkämpfen und in unserer täglichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, in der auch Frau Baschin als unsere Schulsozialarbeiterin einen besonderen Stellenwert hat. Wir werden auch weiterhin mit Veranstaltungen von SOR „Schule ohne Rassismus“, Elternforen oder Veranstaltungen mit dem Klimaschutzfonds oder der Stadtbücherei Impulse in die Öffentlichkeit geben.

Auch in Zukunft haben wir Partnerschulen in Frankreich, England, Italien, Polen, Dänemark und nehmen an Comenius- und KMK/PAD- Projekten teil.

Unsere Schule hat eine sehr hohe Integrationskraft, sofern eine abschlussgleiche Beschulung möglich erscheint, werden wir kein Kind abweisen, kein sog. I-Kind und auch kein sog. DaZ Kind.

Wir freuen uns, dass unser Namensgeber Johann Rist vielleicht durch die Gründung einer Gesellschaft geehrt wird. Wie gut der Vorschlag damals von Herrn Donnhauser, dem ersten Schulleiter des JRG, war, zeigt sich auch 50 Jahre später in dieser Inschrift an den Wänden unserer Aula, die sich die Schule ganz bewusst so gewünscht hat.

Bildungslandschaft Wedel Unsere Agenda für Bildung

Bildung ist der lebensbegleitende Prozess der individuellen Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die uns Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Chancengerechtigkeit

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen - unabhängig von ihrer Herkunft – für den Start ins Leben unterstützt werden und auch in ihrer weiteren Entwicklung einen gerechten Zugang zu Bildung und Weiterbildung erhalten.

Sie müssen die Chance haben, entsprechend ihren Fähigkeiten, ihres Engagements und ihren Begabungen ausgebildet und gefördert zu werden. Diese Gerechtigkeit der Chancen ist die Voraussetzung für jedes Kind und jeden Jugendlichen für eine erfolgversprechende Ausbildung.

Die Chancengerechtigkeit ist die Basis für eine sozial stabile und erfolgreiche Gesellschaft, die der Zukunft als eine in sich geschlossene Gemeinschaft positiv entgegenblickt. Sie ist der Schlüssel, der den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsangeboten für jung und alt ermöglicht, unabhängig vom kulturellen Hintergrund.

Ethische Grundsätze

Ethische Grundsätze sind zentraler Bestandteil und daher handlungsleitend in allen konkreten Arbeitssituationen innerhalb der in der Bildungslandschaft verbundenen Bildungseinrichtungen.

Grundlegend ist dabei stets die Klärung und Auseinandersetzung mit den Sinn- und Wertfragen des persönlichen Lebens sowie des menschlichen Zusammenlebens.

Es gilt, ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst aufzubauen und die soziale Wirklichkeit in ihrer kulturellen und religiösen Pluralität differenziert wahrzunehmen und zu beurteilen.

Ethisches Grundwissen ist demnach sowohl bedeutsam zum Verständnis unserer kulturellen Tradition als auch der gegenwärtigen Welt. Das Wissen um die Herkunft der eigenen kulturellen Tradition, sowie die Kenntnis ethischer Grundpositionen in Anerkennung gesellschaftlicher Werte und Normen schärfen das politische und soziale Urteils- und Orientierungsvermögen.

In den unterschiedlichen Bildungsangeboten ist ethisches Handeln grundlegend. Derart selbstbestimmt und mündig, in moralischer und sozialer Verantwortung zu handeln, bildet die Voraussetzung, Entscheidungen für das Richtige und Gute zu treffen.

Die Verpflichtung auf ethische Grundsätze bildet gleichsam das Fundament für Toleranz, respektvolle Achtung und Auseinandersetzung mit anderen.

Interkulturelle Bildung

Unsere Zeit ist geprägt von einer immer stärker zunehmenden Internationalisierung. Veränderungen, wie weltweite Vernetzung und Globalisierung bestimmen unser Leben. Diese Herausforderung an jede Gesellschaft sollte positiv genutzt werden. Neugier auf etwas Neues, Anderes ist eine natürliche Facette unseres Lebens, von Kindheit an. Klischees, Vorurteile und Unkenntnis gefährden diese positive Einstellung.

Das Wissen von anderen Kulturen und Lebensweisen ist ein Grundstein für eine interkulturelle Bildung. Sie fördert ein gegenseitiges Verständnis und die Wertschätzung von Menschen anderer Kulturkreise, sie ist der Kern für ein tolerantes Miteinander, egal in welchem Teil der Welt. Sie führt zu einer wechselseitigen Bereicherung von Erfahrungswelten, die eine Gesellschaft reicher macht und in ihrer eigenen Identität stärkt.

Daher ist der selbstverständliche Umgang mit anderen Kulturen eine grundlegende Bildungsaufgabe gerade in unserer Zeit und zwar für alle, unabhängig vom Alter. Sie sollte nicht, wie in früheren Zeiten, nur wenigen vorbehalten bleiben. Die natürliche Neugier im kindlichen Alter sollte gepflegt und mit einer Bildungsaufgabe zur Wissenserfahrung und Toleranz verbunden werden. Interkulturelle Projekte und Vorhaben können vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken und Interesse an interkultureller Bildung wecken.

Dazu gehört die gegenseitige Bereitschaft sich aktiv mit dem Unbekannten auseinanderzusetzen und sich in das vorhandene gesellschaftliche Umfeld einzubringen. Der Erwerb der deutschen Sprache ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung.

Ganzheitliche Bildung

Der Begriff "Ganzheitliche Bildung" bezieht sich auf das Zusammenwirken der BildungspartnerInnen ebenso wie auf die unterschiedlichen Formen des Lernens.

Bildung verläuft als gemeinsamer Vermittlungsprozess geistiger, kultureller und lebenspraktischer Fähigkeiten von allen beteiligten Systemen (Familie, Freunde, soziales Umfeld u.a.), sowie den Bildungseinrichtungen (Kita, Schule, Aus- und Weiterbildung usw.).

Ganzheitliches Lernen beinhaltet die gleichzeitige Nutzung aller Sinneskanäle (z.B. Augen, Ohren, Tastsinn), dazu auch die möglichst gleichzeitige (parallel laufende) Ansprache von Verstand und Gefühl.

Gemeinsamer Prozess

Bei der Durchführung von Projekten ist die Gestaltung erfolgreicher Kooperations- und Netzwerkbeziehungen von zentraler Bedeutung.

Die einzelnen Bildungseinrichtungen innerhalb der Bildungslandschaft streben daher an, sich untereinander zu vernetzen und miteinander zu kooperieren, um Ressourcen und Potentiale besser zu nutzen.

Unter Beachtung der Freiwilligkeit und Wertschätzung der individuellen Stärken der jeweiligen PartnerInnen, führt ein derartiger Zusammenschluss zu Qualitätsverbesserung, Steigerung der Effektivität und Effizienz und dem Ausbau eines gegenseitigen Hilfesystems.

Es gilt daher, Zielsetzungen gemeinsam zu formulieren, Handlungsstrategien ressourcenorientiert zu entwickeln und sich gleichzeitig hineinzuversetzen in die Ziele und Interessen der PartnerInnen.

Verbindlich formulierte Qualitätsgrundsätze, die gleichsam die Zielerreichung, wie auch die Struktur und den Prozess betreffen, unterstützen die gemeinsamen Vorhaben.

Die gezielte Öffnung der Einrichtungen nach außen zu allen anderen am Bildungsprozess Beteiligten stärkt den Erfolg und die Attraktivität dieser Kooperations- und Netzwerkbeziehung.

Die Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen in den konkreten Planungs- und Umsetzungsprozessen für Bildung ist wichtig für Akzeptanz und Gelingen der Vorhaben.

Die Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Gruppierungen ist ebenso unabdingbar für das Verwirklichen der „Bildungslandschaft Wedel“

		Schüler / Klassenfrequenzen Schuljahr 2014 / 2015						Stichtag 19.09.2014				
Klassen		Altstadt-Schule		Albert-Schweizer-Schule		Moorwegschule		Pestalozzi-Schule		Gesamtsumme		
	Schüler	davon in Klassen	Schüler	davon Ausl.	Schüler	davon in Klassen	Schüler	davon Ausl.	Schüler	davon in Klassen	Schüler	davon Ausl.
1	93	4	113		6	98		5			304	15
2	88	4	112		5	76		3			276	12
3	82	4	114		5	86		4			282	13
4	85	4	94		4	65		3			244	11
Summe Grundstufe	348	28	16	433	58	20	325	10	15		1.106	96
Klassen		Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule		Gebrüder-Humboldt-Schule		Johann-Rist-Gymnasium						
5	100	5	86		4	5	158	6	2		346	15
6	72	3	96		4	6	79	3	4		251	10
7	73	3	94		4	7	108	4	9		284	11
8	98	5	98		4	8	125	5	8		329	15
9	135	7	100		5	9	121	4	13		369	18
10	40	2	74		3						114	5
11			70		3	E/11	120	5			190	8
12			49		2	Q1/12	216	9			265	11
13			56		2	Q2/13	96	4			152	6
		83		9			26		4			
Summe Sekundarstufe	518	25	723		31	1.023	40	36		3	2.300	122
Gesamt											3.406	150

Ausländer: Alle SN, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

	01.07.04- 30.06.05	01.07.05- 30.06.06	01.07.06- 30.06.07	01.07.07- 30.06.08	01.07.08- 30.06.09	01.07.09- 30.06.10	01.07.10- 30.06.11	01.07.11- 30.06.12	01.07.12- 30.06.13	01.07.13- 30.06.14	01.07.14- 30.06.15
Geburtszeiträume											
Schulbezirk 1 (ASS)	111	107	116	123	115	99	100	111	94	111	102
Schulbezirk 2 (MWS)	86	92	92	85	95	106	108	78	83	73	80
Schulbezirk 3 (ATS)	74	87	69	83	81	74	76	66	87	90	73
Gesamt	271	286	277	291	292	279	284	255	264	274	255

Mögliche Entwicklung von Schülerzahlen und Raumbedarf der Weimarer Grundschulen

Stand: Juli 2015

2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
SuS	Kl.	Ø																			
1	93	4	23,25	88	4	22,00	74	4	18,50	76	4	19	66	3	22,00	87	4	21,75	90	4	22,5
2	88	4	22,00	99	4	24,75	88	4	22,00	74	4	18,50	76	4	19,00	66	3	22,00	87	4	21,75
3	82	4	20,50	86	4	21,50	99	4	24,75	88	4	22,00	74	4	18,50	76	4	19,00	66	3	22,00
4	85	4	21,25	84	4	21,00	86	4	21,50	99	4	24,75	88	4	22,00	74	4	18,50	76	4	19
	348	16	21,75	357	16	22,31	347	16	21,69	337	16	21,06	304	15	20,27	303	15	20,20	319	15	21,27

Vorhanden sind 16 Klassenzimmer. 1 Gruppenraum ist für Daz-Beschulung umgewidmet. 2 Gruppen SKB sind ausgelagert.

2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
SuS	Kl.	Ø																			
1	98	5	19,60	91	4	22,75	106	5	21,20	108	5	21,60	78	3	26,00	83	4	20,75	73	4	18,25
2	76	3	25,33	98	5	19,60	92	4	23,00	106	5	21,20	108	5	21,60	78	3	26,00	83	4	20,75
3	86	4	21,50	77	3	25,67	98	5	19,60	92	4	23,00	106	5	21,20	108	5	21,60	78	3	26,00
4	65	3	21,67	86	4	21,50	76	3	25,33	98	5	19,60	92	4	23,00	106	5	21,20	108	5	21,60
	325	15	21,67	352	16	22,00	372	17	21,88	404	19	21,26	384	17	22,59	375	17	22,06	342	16	21,38

Vorhanden sind 15 Klassenzimmer. 1 Gruppe SKB ist ausgelagert.

2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
SuS	Kl.	Ø																			
1	113	6	18,83	94	5	18,80	99	5	19,80	100	5	20,00	111	5	22,20	94	5	18,80	111	6	18,50
2	112	5	22,40	113	6	18,83	100	5	20,00	99	5	19,80	100	5	20,00	111	5	22,20	94	5	18,80
3	114	5	22,80	113	5	22,60	113	6	18,83	100	5	20,00	99	5	19,80	100	5	20,00	111	5	22,20
4	94	4	23,50	112	5	22,40	112	5	22,40	113	6	18,83	100	5	20,00	99	5	19,80	100	5	20,00
	433	20	21,65	432	21	20,57	424	21	20,19	412	21	19,62	410	20	20,50	404	20	20,20	416	21	19,81

Vorhanden sind ab 2016/16 22 Klassenzimmer. Es gibt 4 Containerklassen. Die Lernwerkstatt und der Kunstraum sind zu Klassenzimmern umgewandelt.

Die Daz-Klasse hat einen Gruppenraum.

2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
SuS	Kl.	Ø	SuS	Kl.	Ø																
1	304	15	20,27	273	13	21,00	279	14	19,93	284	14	20,29	255	11	23,18	264	13	20,31	274	14	19,57
2	276	12	23,00	310	15	20,67	280	13	21,54	279	14	19,93	284	14	20,29	255	11	23,18	264	13	20,31
3	282	13	21,69	276	12	23,00	310	15	20,67	280	13	21,54	279	14	19,93	284	14	20,29	255	11	23,18
4	244	11	22,18	282	13	21,69	274	12	22,83	310	15	20,67	280	13	21,54	279	14	19,93	284	14	20,29
	1.106	51	21,69	1.141	53	21,53	1.143	54	21,17	1.153	56	20,59	1.098	52	21,12	1.082	20	20,20	416	21	19,81

Dieses ist eine Momentaufnahme aus den Zahlen der Einwohnerstatistik Juni 2015. Nicht berücksichtigt sind Projektionen bezüglich neuer Baugebiete, Flüchtlingen oder zukünftig eventuell generell steigender Geburtenzahlen.

Dieses ist eine Momentaufnahme aus den Zahlen der Einwohnerstatistik SH 2012: 21,4; Bundesschnitt 2012: 20,8.

@Pyramide (Muster) Wedel

Jahrgang	Alter	Gesamt	Einw. männlich	davon Ausländer	Einw. weiblich	davon Ausländer
1907	107	1			1	
1908	106					
1909	105					
1910	104	1			1	
1911	103	2			2	
1912	102	1			1	
1913	101	3	1	1	2	
1914	100	8			8	
1915	99	5			5	
1916	98	7	1		6	
1917	97	9	1		8	
1918	96	8	2		6	1
1919	95	24	3	1	21	
1920	94	51	6		45	2
1921	93	59	15		44	1
1922	92	61	19	1	42	1
1923	91	80	19		61	
1924	90	102	25		77	
1925	89	112	37		75	1
1926	88	127	40		87	1
1927	87	144	53	1	91	
1928	86	173	65	4	108	4
1929	85	196	64	3	132	3
1930	84	223	87	3	136	5
1931	83	213	81		132	2
1932	82	210	93	7	117	2
1933	81	225	93	2	132	5
1934	80	311	139	2	172	2
1935	79	400	154	5	246	6
1936	78	390	167	2	223	8
1937	77	403	189	3	214	5
1938	76	457	207	5	250	5
1939	75	499	227	9	272	7
1940	74	476	235	8	241	10
1941	73	474	209	9	265	8
1942	72	424	191	10	233	19
1943	71	445	209	16	236	10
1944	70	410	197	8	213	9

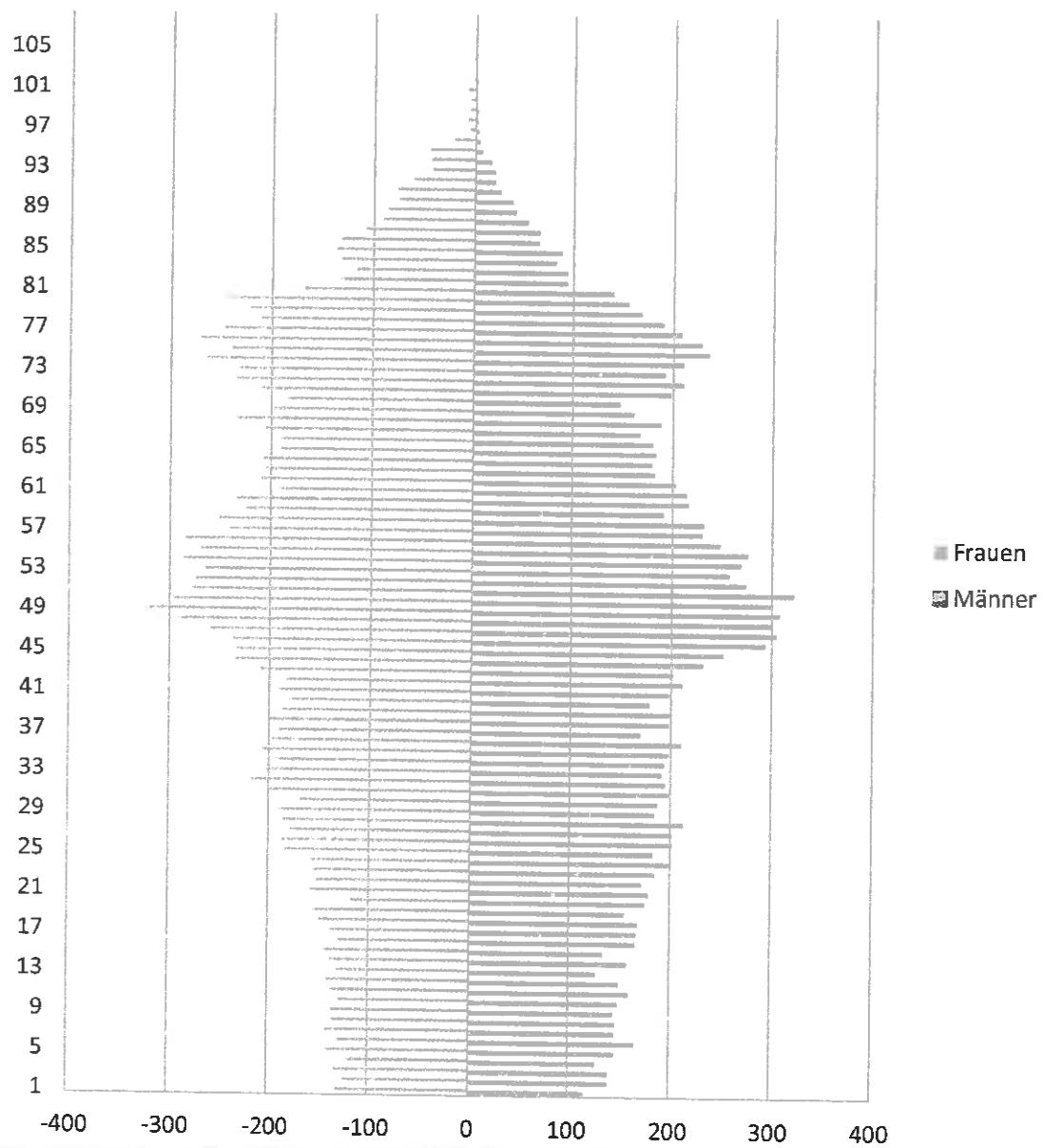
@Pyramide (Muster) Wedel

Jahrgang	Alter	Gesamt	Einw. männlich	davon Ausländer	Einw. weiblich	davon Ausländer
1945	69	330	146	5	184	12
1946	68	359	160	12	199	17
1947	67	425	187	10	238	7
1948	66	374	166	11	208	18
1949	65	369	179	9	190	23
1950	64	373	182	15	191	13
1951	63	386	178	12	208	14
1952	62	386	181	20	205	21
1953	61	413	202	13	211	17
1954	60	405	213	17	192	13
1955	59	449	215	19	234	15
1956	58	416	190	25	226	17
1957	57	482	230	22	252	20
1958	56	470	229	14	241	25
1959	55	533	247	27	286	22
1960	54	546	275	31	271	24
1961	53	555	268	22	287	25
1962	52	522	257	23	265	23
1963	51	549	273	36	276	26
1964	50	600	321	46	279	23
1965	49	597	299	29	298	42
1966	48	635	307	33	328	50
1967	47	592	300	37	292	37
1968	46	566	304	44	262	23
1969	45	531	293	45	238	26
1970	44	489	251	42	238	43
1971	43	465	231	39	234	39
1972	42	413	201	37	212	36
1973	41	394	210	43	184	34
1974	40	388	197	49	191	33
1975	39	358	178	41	180	40
1976	38	386	198	54	188	44
1977	37	397	197	40	200	28
1978	36	360	169	30	191	39
1979	35	406	209	38	197	38
1980	34	406	197	47	209	34
1981	33	385	192	41	193	43
1982	32	395	190	43	205	38

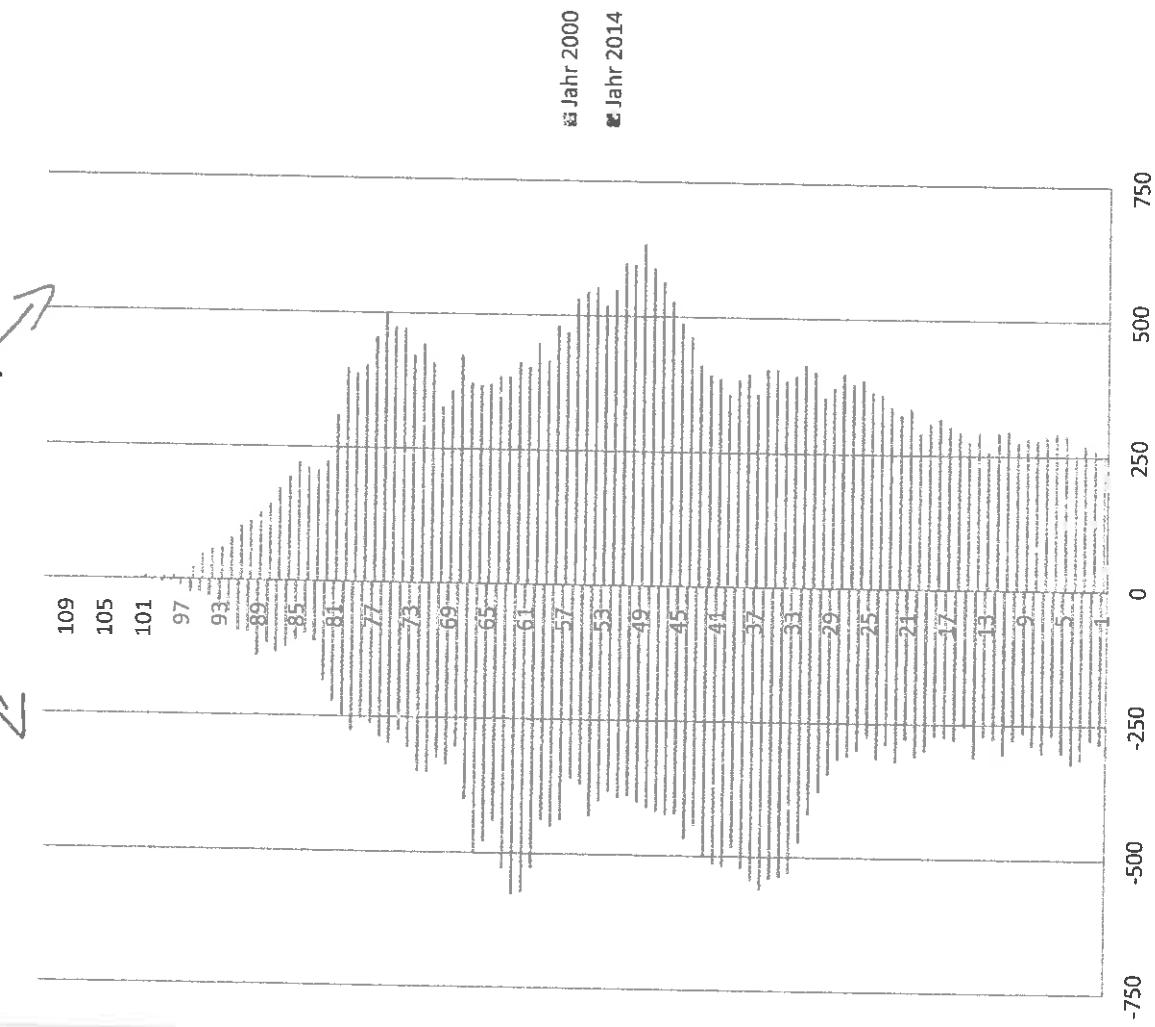
@Pyramide (Muster) Wedel

Jahrgang	Alter	Gesamt	Einw. männlich	davon Ausländer	Einw. weiblich	davon Ausländer
1983	31	415	194	35	221	42
1984	30	402	199	34	203	44
1985	29	356	186	42	170	31
1986	28	373	183	40	190	43
1987	27	399	212	37	187	40
1988	26	381	201	32	180	29
1989	25	388	201	48	187	31
1990	24	366	182	29	184	27
1991	23	361	200	32	161	25
1992	22	339	184	24	155	31
1993	21	324	171	26	153	17
1994	20	337	178	21	159	19
1995	19	292	174	30	118	14
1996	18	309	154	12	155	13
1997	17	318	167	18	151	18
1998	16	304	166	14	138	16
1999	15	295	165	18	130	14
2000	14	277	133	8	144	18
2001	13	295	157	19	138	12
2002	12	258	126	9	132	12
2003	11	293	149	13	144	9
2004	10	297	159	15	138	15
2005	9	277	148	9	129	14
2006	8	283	144	11	139	14
2007	7	282	146	26	136	11
2008	6	290	145	8	145	21
2009	5	295	165	17	130	13
2010	4	290	145	14	145	12
2011	3	248	127	9	121	11
2012	2	273	139	14	134	14
2013	1	264	139	16	125	15
2014		247	115	7	132	14
Gesamt		33967	16505	1908	17462	1818

Bevölkerungspyramide Wedel (31.12.2014)



Bevölkerungspyramiden im Vergleich (2000 vs. 2014)



Steckbrief kooperatives Schultraining

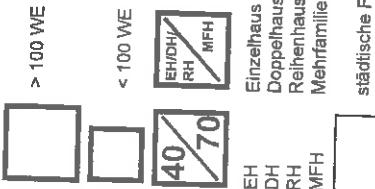
Zielgruppe (Alter, Geschlecht)	Schulpflichtige Kinder, Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe
Hilfegrund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund erheblicher persönlicher, sozialer oder psychischer Auffälligkeiten kann eine Beschulung eines Schülers, einer Schülerin in einer Regelschule nicht mehr gewährleistet werden. Dieses hat zur Folge, dass die Schüler/in aus den Regelschulsystem ausgegliedert werden muss.
Gesetzliche Grundlage	In der Regel §35a, auch §27 ff SGB VIII denkbar
Veranlasser für die Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen, Klinik/Therapeuten ▪ Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/r ▪ ASD ▪ Junger Mensch selbst ▪ Verwandte (z.B. Großeltern)
Hilfeinhalt	<p>Das kooperative Schultraining ist der 3. und intensivste Baustein des Kompetenzzentrums.</p> <p>Für den jungen Menschen wird im Rahmen des kooperativen Schultrainings ein intensives Unterstützungsangebot aufgebaut, dass eine schnellstmögliche Rückkehr an eine Regelschule ermöglichen und gleichzeitig die Beschulung des jungen Menschen sicherstellen soll.</p>
Hilfeverlauf	<p>Die Hilfe beginnt mit dem Durchlaufen einer Diagnostik- und Eingangsphase, in der der Beziehungsaufbau, die sonderpädagogische Diagnostik und die Entwicklung eines individuellen Förderplanes im Vordergrund steht. Hierbei werden alle bisher zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Unterlagen einbezogen.</p> <p>Alle Schritte finden zudem unter Einbezug der Erziehungsberechtigten statt.</p> <p>Dem folgt die Stabilisierungsphase, die neben der inhaltlichen Arbeit mit dem Kind, die Auswahl einer Partnerklasse innerhalb einer Regelschule, einer zunehmenden Teilnahme an Unterrichtsstunden in der Partnerklasse und einer weiteren Intensivierung der Elternarbeit beinhaltet.</p> <p>Am Ende steht die Rückführungsphase, in der der Schüler/die Schülerin überwiegend wieder am Regelunterricht der Partnerklasse teilnimmt und eine Intervention durch die Mitarbeiter des kooperativen Schultrainings nur noch bei Krisen stattfindet. Ziel ist die vorsichtige schrittweise Reduzierung der Betreuungs- und Beratungsarbeit. Die Übergänge der verschiedenen Phasen sind fließend</p>
Instrumente	<p>Das kooperative Schultraining nutzt die enge Verknüpfung von Lehrkräften und Sozialpädagogen. Diese beiden Berufsgruppen bilden mit Unterstützung psychologischer Beratung ein multiprofessionelles Team.</p> <p>Neben dem Vereinbaren persönlicher Wochenziele und der zeitnahen Verhaltensrückmeldung nach jeder Stunde steht die Reflexion über den individuellen Wochenausblick gemeinsam mit den Schülern im Vordergrund. Die intensive Einbindung der Eltern u.a. durch verbindliche Wochengespräche und die Einbindung in die Förderplanentwicklung soll die Nachhaltigkeit der Intervention auch im familiären Umfeld absichern.</p> <p>Flankierend werden unterschiedlichste pädagogische Instrumente eingesetzt, wie Projektarbeit (z.B. Bootsbau), tiergestützte Pädagogik etc.</p>
Informelle Hilfen (Verbände, Nachbarn...unterstützend oder ggf. ersetzend)	Informelle Hilfen sind in der Regel nur im familiären Umfeld bspw. Schularbeitenhilfe einsetzbar.
Was soll mit der Hilfe erzielt werden?	Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist die Reintegration von Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag einer Regelschulklass mit dem Ziel

	einen regulären Schulabschluss zu erzielen. Die individuelle Förderung der sozialen Kompetenzen, der Lernbereitschaft und der Lernmotivation der Schüler stehen dabei im Vordergrund.
Eingesetzte Fachlichkeiten	Multiprofessionelles Team aus Lehrern der Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogen, sowie Sozialpädagogen
Durchschnittlicher Zeit- und Ressourcenaufwand	Die Unterstützung erfolgt in der Schulzeit Mo-Do in der Zeit von 8.00 – 15.30 Uhr und Freitags von 8.00 – 14.00 Uhr sowie mit einem reduziertem Angebot in den Ferienzeiten
Vor- und Nachbereitungsaufwand	Die individuelle Wochen- und Tagesplanung für die Schüler erfordert in der Regel eine intensive Vor- und Nachbereitung durch das pädagogische Personal.
Schnittstellen	Zum engen Netzwerk dieser Hilfe gehören das Schulamt, das Jugendamt, der Jugendhilfeträger, das Förderzentrum, die Partnerschulen sowie das Tandem. Des weiteren findet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulkoordinatoren, den Beratungslehrern, den Lehrkräften der Partnerschulen, den Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen aber auch Praktikumsstellen mit ihren Anleitern, Berufsberatern, Sozialpädagogen und Betreuern von laufenden Jugendhilfemaßnahmen, Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzten, (niedergelassenen) Kinder- und Jugendpsychiatern und weiteren Beteiligten statt.
Laufzeit/durchschnittliche Dauer der in 2010 beendeten Hilfen	12- 18 Monate durchschnittliche Verweildauer (Grundlage: Alle bisherigen Fälle)
Durchschnittliche Kosten je Leistungseinheit (Tag)	<p><u>Anteil Kreis/Jugendhilfe</u> : 47,77 Euro pro Tag <u>Kostenbeteiligung Land</u> : ca. 45,00 Euro pro Tag <u>Kostenbeteiligung Schulträger</u> : ca. 6,00 Euro pro Tag <u>Gesamt</u> : ca 100,00 Euro pro Tag</p> <p>Hinweis: Der Kreisanteil ist verhandelt. Bei den Anteilen der beiden anderen Partner handelt es sich um eigene Berechnungen Grundlage: Anteil Kreis: Vereinbartes Jugendhilfe Entgelt Anteil Land: Besoldungsordnung Land für Lehrer Anteil Schulträger: Überschlägige Miet- und Reinigungs- sowie Ausstattungskosten</p>
Fallkosten (Kreis) pro Fall und Jahr im Durchschnitt (Basis 2010)	17.500 € für 12 Monate (47,77 € x 365 Tage)

Aktuelle Wohnungsbauprojekte

(> 15 Wohneinheiten)

	Zahl der projektierten/ geplanten WE			Ges.
	EH/ DH/ RH	MFH		
B-Plan, Stand § 33 BauGB oder rechtskräftig	31	145	176	
B-Plan, mit Befreiung	-	65	65	
B-Plan, im Verfahren	120	399	519	
	151	609	760	
§ 34 BauGB, genehmigt	-	-	-	
§ 34 BauGB, in Vorbereitung	-	81	81	
in Planung/Vorbereitung	635	486	1.121	
	786	1.176	1.562	

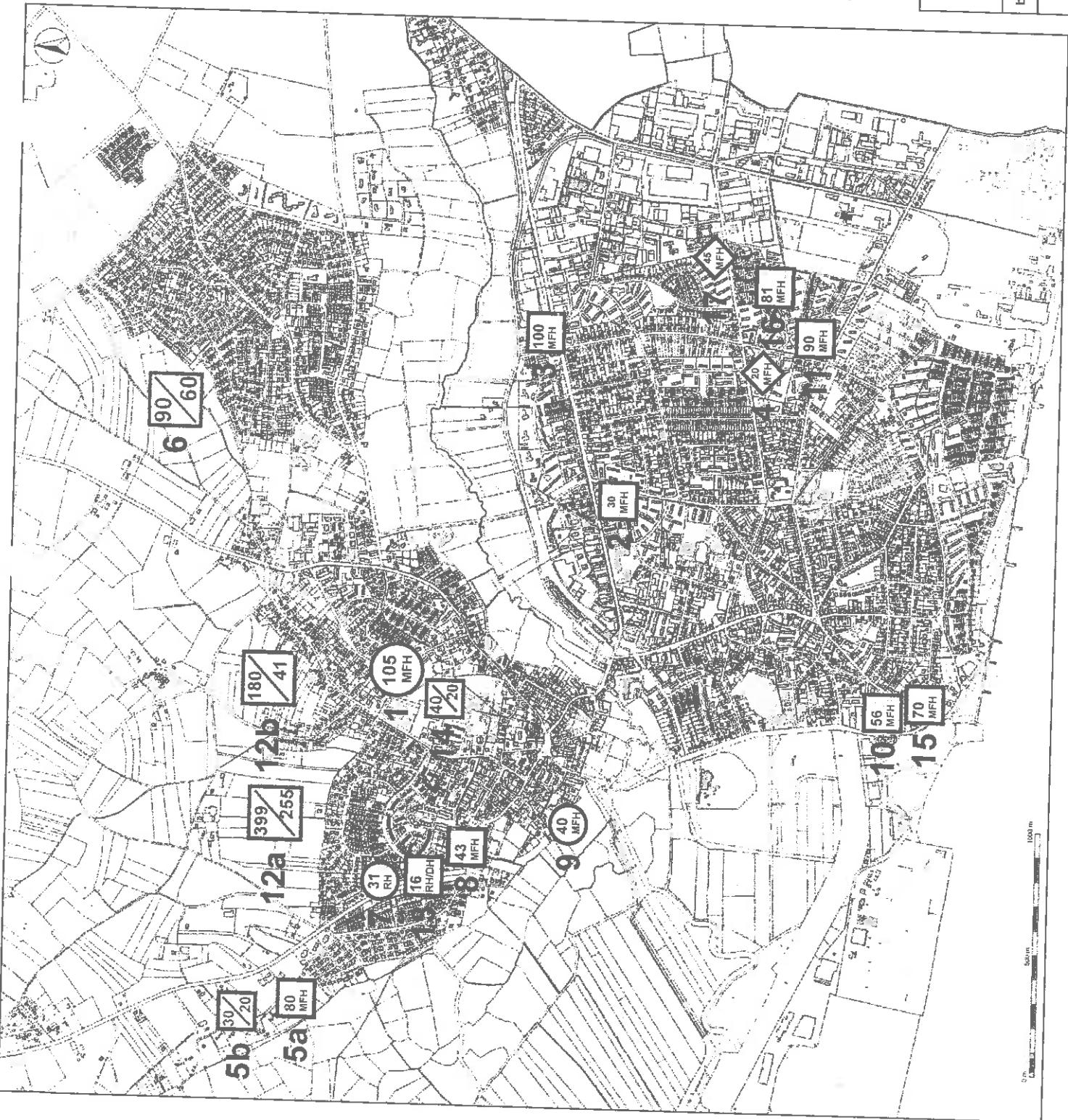


6
Durchnummierung
(siehe gesonderte Auflistung)



Aktuelle Wohnungsbauprojekte

(> 15 Wohneinheiten)



0 m 1000 m
1000 m
1000 m

bearb.: Ke	FB2 Bauen und Umwelt	Juni 2015
gez.: Tw	FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung	

WLB Daten FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung Wohnungsbauprojekte, Stand: Juni 2015, Karte, Stand: Juni 2015